

---

der  
**lichtblick**

---

**11**

---

**Begrenzte Zukunft**

Im Frauenvollzug dominiert noch immer der "Kochtopf" (Seite 5)

---

**Mitbestraft**

„Mein Pappi ist 'verreist!'“ (Seite 9)

---

**Gespräche — Diskussionen**

Polizeipräsident Hübner und Mitarbeiter zu Gast beim 'lichtblick' (Seite 24)

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Weihnachtsamnestie</b> (Für manchen vielleicht ein "Danaer-Geschenk")	1
<b>Düsseldorf-Derendorf</b> (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
<b>Begrenzte Zukunft</b> (Im Frauenvollzug dominiert noch immer der „Kochtopf“)	5
<b>Akten – konservierte Schicksale</b> (Der Weg hinter Gitter)	7
<b>Mitbestraft</b> („Mein Pappi ist 'verreist'!“)	9
<b>„Homos“ sapiens</b> (Auch im 'Knast' diskriminiert: die Homosexuellen)	11
<b>Wider ein Monopol!</b> (Strafvollzug: ein soziales Gebiet — von Juristen beherrscht)	13
<b>Kurz und interessant</b> (Rechtsfragen)	15
<b>Pressemeldungen</b>	16
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	17
<b>Informationen</b>	21
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	22
<b>Zum Strafvollzugsgesetz: GEFANGENENARBEIT</b>	23
<b>Gespräche – Diskussionen</b> (Polizeipräsident Hübner und Mitarbeiter zu Gast beim 'lichtblick')	24
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	27
<b>Kommentar des Monats</b>	30
<b>Uns wird geschrieben . . .</b>	31
<b>Das liebe Geld!</b> (Glosse)	34
<b>Sport</b> (Saisonausklang mit Teilerfolgen)	35
<b>Schach</b> (Schwarz-Weiß-Neukölln erneut zu Gast)	37
<b>Kreuzworträtsel</b>	38
<b>Vorwiegend heiter</b>	39

## Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitschrift mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 10 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

## In eigener Sache

Noch vor wenigen Tagen hatte eine von der Anstaltsleitung 1968 erlassene Verfügung, die den organisatorischen Rahmen der 'lichtblick'-Arbeit regelte, im Grunde genommen ihre Gültigkeit.

Nach eingehenden Diskussionen zwischen der Anstaltsleitung und der für unsere Belange zuständigen Dienststelle soll nun innerhalb der nächsten beiden Wochen ein neues Papier formuliert werden, das wahrscheinlich der 'Extrakt' mehrerer vorliegender Konzepte, u.a. eine Alternative der Redaktionsgemeinschaft, sein wird. Die letzten drei Jahre intensiven Bemühens der Redaktion des 'lichtblicks', über den Bereich der Strafanstalt Tegel hinaus ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit und Beachtung zu erlangen, sollten eigentlich erwarten lassen, daß man unseren sachlich vorgetragenen Argumenten weitgehend Rechnung trägt.

Jede Strafanstalt, und das werden zumindest unsere inhaftierten Leser bestätigen, verfügt über viel zu viele verschlossene Türen. Und wie schwer es für den einzelnen ist, betreuende oder beamtete Personen in einem anderen Verwahrbereich aufsuchen zu können, wird dieser oder jener mit Sicherheit schon am eigenen Leibe erfahren haben.

Nicht anders erging es bis vor wenigen Wochen den Mitarbeitern des 'lichtblicks', die im Zuge ihrer Tätigkeit (Berichterstattung, Gespräche, Nachrichtenüberprüfung usw.) oftmals wegen akuten Beamtenmangels deshalb ihrer eigentlichen Aufgabe nicht nachkommen konnten, weil — siehe oben — niemand zur Verfügung stand, um sie zu dem gewünschten Ort zu begleiten.

Als begrüßenswertes Experiment sind derzeit an drei Redaktionsmitglieder sog. 'Alleingängerausweise' ausgegeben worden, wobei die dabei gesammelten Erfahrungen sicher Anlaß sein werden, den Personenkreis, der aus arbeitstechnischen und vielleicht auch aus anderen Gründen ein solches Dokument benötigt, in nächster Zukunft zu erweitern.

Wir haben in der zurückliegenden Zeit aber auch feststellen müssen, daß trotz telefonischen Durchrufs 'von Haus zu Haus' und Ausweises die Betroffenen nicht reibungslos das gewünschte Ziel erreichten.

Vielleicht findet dieser beispielgebende Versuch als Arbeitserleichterung für andere 'Knast'-Redaktionen seine Resonanz.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

DIE BRÜDERLICHKEIT DER MENSCHEN PREDIGT MAN NICHT.

MAN LEHRT SIE, INDEM MAN ENTSPRECHEND HANDELT.

(ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY)

# WEIHNACHTS- AMNESTIE

## FÜR MANCHEN VIELLEICHT EIN: 'DANAER-GESCHENK!'

Der Weihnachtsmonat eignet sich nach Auffassung der zuständigen Behörden offensichtlich und am augenfälligsten dazu, Begnadigungen für einen bestimmten Personenkreis auszusprechen. Wahrscheinlich liegt es daran, daß trotz einer weitgehend materialistischen Weltanschauung und vielfach sinntstellenden Interpretation - statt Freudensbekundungen über die Geburt Christi

hält in unseren Breitengraden seit Jahrhunderten für wenige Stunden ernste, ergriffene und gesetzte Stimmung Einzug in die Familiensphäre - Weihnachten vordergründig als das Fest der Versöhnung und Zusammenführung aller Menschen angesehen wird. Fragt sich nur, weshalb man die anderen 11 Monate des Jahres über das Paragraphensymbol als Maxime persönlichen Handelns betrachtet.

Straferlasse sind auch in früheren Jahren erfolgt. Allerdings trägt die Amnestie des Jahres 1971 ganz besonderen Aspekten Rechnung: Erstmals in der Berliner Strafvollzugsgeschichte wird die Begnadigung des in Frage kommenden Personenkreises in zwei Etappen durchgeführt. Die näheren Einzelheiten regelt eine Anordnung des Senators für Justiz vom 3. November 1971, über welche die zuständigen Sozialarbeiter detailliert, und der 'lichtblick' (in etwa) Auskunft geben können.

## SCHWIERIGKEITEN, SCHWIERIGKEITEN, SCHWIERIGKEITEN ...

Erfahrungsgemäß wird der größte Teil der zu bewältigenden Schwierigkeiten von den Kontaktvermittlern des Landesarbeitsamtes und von den Sozialdiensten der einzelnen Anstalten zu tragen sein.

Wir informierten uns deshalb - das Gespräch fand am 16. November 1971 statt - beim Sozialdienst, ob eine auch nur annähernd effektive Entlassungsvorbereitung erreicht werden kann. Es wurde zunächst und unserer Meinung nach zu Recht bemängelt, daß - und hier können wir nur für die Strafanstalt Tegel sprechen - der Sozialdienst erst nach 13 Tagen die gültigen Ausführungsbestimmungen bekam (Datenvergleich zwischen Erlaß und Eingang). Für uns unverständlich!

Es standen also nur noch 6 Tage zur Verfügung, um - und dabei sind wir auf Schätzungen angewiesen - etwa 300 Entlassungen im gesamten Berliner Vollzug entsprechend vorzubereiten. Wirkungsvolle und auch im Interesse der Gesellschaft liegende Möglichkeiten sind hier kaum noch gegeben. Was bleibt also an echter

Sozialarbeit in dieser Hinsicht übrig: Die einzelnen auf die Bestimmungen des BSHG hinzuweisen, sie mit dem Kontaktvermittler zusammenzubringen und sie zu unterrichten, welche Organisationen und Institutionen sich in diesen Angelegenheiten eingehend und intensiv beschäftigen. Im Grunde genommen, und auch dem können wir nur zustimmen, müßte eine Entlassungsvorbereitung aber bereits mit dem Tage der Inhaftierung beginnen.

Im allgemeinen wird neben Wohnraum- und Arbeitsbeschaffung, vermutlich wird ein erheblicher Prozentsatz der Entlassenen in der kriminogenen Umgebung von Obdachlosen-Asylen landen, sowie finanziellen Zuwendungen bei der Bewältigung der Entlassungssituation - und das hat sich immer wieder gezeigt - für eine Wiedereingliederung besonders erschwerend empfunden, daß

für viele keine Kontakt- oder Beziehungspersonen vorhanden sind. Nicht alle, die unter die obengenannten Bestimmungen fallen, kehren in bereits vorhandene, geordnete Familienverhältnisse, in eine befriedigende soziale Umwelt zurück. Wie aber soll derartiges in den letzten 14 Tagen erreicht und ermöglicht werden; hier muß der Sozialdienst einfach versagen.

Geht man von dem im Untertitel genannten 'Unglück bringenden Geschenk' aus, wird man sich auch damit auseinanderzusetzen haben, ob es nicht für manchen besser sein würde, gerade die Zeit über Weihnachten und Neujahr, die von vielen als extrem belastend eingeschätzt wird, hier 'mit gesicherter Existenz' zu verleben - obwohl die Freiheit des Menschen das kostbarste Gut ist. Übrigens mußten unsere Gesprächspartner dem zustimmen.

1970 ist in einem Falle erreicht worden, daß von einem Insassen die Amnestie verweigert wurde. Dabei muß von dem Betreffenden ein schriftlicher Antrag, unter Angabe triftiger Gründe, gestellt werden, der von der Anstalt über das Gericht, von dem er verurteilt worden ist, an den Senator für Justiz weitergeleitet wird. Grundsätzlich ist also ein Verzicht auf eine Amnestie möglich, andererseits aber verwaltemäßig sehr schwierig, wenn jemand die 'dargebotene Begnadigung' ablehnt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Form und Durchführung einer Amnestie zu begrüßen ist. Als Alternativen und Vorschläge bieten sich an:

1. Amnestiert werden sollten auch diejenigen, deren Entlassungsdaten etwas vor bzw. nach den festgelegten Terminen liegen. Hier sollte man den jeweiligen Anstalten einen größeren Ermessungsspielraum zugestehen.
2. Die Benachrichtigung der einzelnen Anstalten und der mit diesen Fragen beauftragten Dienststellen müßte wesentlich schneller erfolgen.
3. Intensivere Zusammenarbeit aller Behörden und Verbände ist notwendig.
4. Erst wenn der gesamte Strafvollzug personell so umgestaltet ist, daß pro Sozialarbeiter maximal 30 bis 40 Klienten kommen, und über längere Zeiträume hinaus die individuellen Schwierigkeiten des einzelnen auszuräumen sind, wird auch eine Amnestie, zu welchem Zeitpunkt sie auch immer erlassen wird, erfolversprechender durchzuführen sein.
5. Alle Konfessionen und ihre autorisierten Mitarbeiter müßten sich gerade in Fällen von Massenentlassungen weitaus stärker engagieren, als dies bisher geschieht; zumal sie ja selbst den Begriff der 'christlichen Nächstenliebe' predigen, von anderen verlangen und erwarten.

Erst die Zukunft das heißt, die Abwicklung und die Erfahrungsberichte zu Beginn des nächsten Jahres werden deutlich machen, wie die diesjährigen Maßnahmen in ihrem Ergebnis zu bewerten sein können. jw.

# DÜSSELDORF - DERENDORF

Der folgende - unwesentlich gekürzte - "Erfahrungsbericht" wurde uns von einer Leserin zur Verfügung gestellt. Wie muß es weniger couragierten Mitbürgern ergehen, die in einem anderen Bundesland Klienten in einer Strafanstalt zum Gespräch aufsuchen wollen?

Wir meinen, die Antwort auf diese Frage stellen wir unseren Lesern anheim.

Seit etwa zwei Jahren korrespondiere ich mit einem jungen Mann, der nach einer längeren Freiheitsstrafe im Winter 1971/72 aus der Strafanstalt entlassen werden wird. Er will dann in seine Vaterstadt Berlin zurückkehren, die er vor vielen Jahren verlassen hat.

Als nicht ganz unerfahrene Vollzugshelferin mußte ich meinen Probanden endlich von Angesicht kennenlernen, denn in drei Monaten wird er frei sein, und dann beginnt (wieder einmal) "der Ernst des Lebens". Freunde boten mir in Krefeld ein unentgeltliches Quartier, so daß ich nur die Reisekosten von Berlin ins Rheinland tragen mußte. Wohl wissend, daß mein Proband bereits zum zweiten Mal von der Justizvollzugsanstalt (JVA) Anrath ins Bezirkskrankenhaus (BK) der JVA Düsseldorf-Derendorf verlegt war, um eine lange hinausgeschobene Ohrenoperation endlich zu realisieren, meldete ich mich nicht nur bei ihm rechtzeitig an, sondern auch beim Leiter der JVA Anrath, dem mein Bemühen um den Bestraften durch früheren Schriftwechsel wohl bekannt war, und bat um ein Gespräch mit einem maßgeblichen Vollzugsbeamten. Eine Antwort erhielt ich von der Anrather Anstaltsleitung allerdings nicht.

Am Montag, dem 13. September 1971, unterrichtete ich telefonisch von Krefeld aus die Leitung des BK in Düsseldorf von meiner Ankunft und fragte, um welche Zeit ich meinen Probanden besuchen könne. Erst am Dienstag sei offizieller Besuchstag, wurde mir gesagt, und es sei sehr schwierig, heute an einem Montag, anzukommen; ich möge aber eine halbe Stunde später abermals anrufen, denn dann sei der Anstaltsleiter anwesend, und er könne mir sagen, ob und wann ich meinen Probanden besuchen könne. Bei dem erbetenen zweiten Anruf war nach meinem Eindruck nicht der Leiter der Düsseldorfer Anstalt am Apparat (wie sich später auch herausstellte), sondern es wurde mir nur kurz und bündig erklärt, heute, am Montag, könne ich keinesfalls kommen, sondern erst am Dienstag. Die von mir sehr deutlich auseinandergesetzten näheren Umstände und Gründe meines Kommens aus Berlin schienen keinerlei Eindruck zu machen. Anschließend rief ich in Anrath an und versuchte, ebenfalls unter Darlegung der näheren Umstände,

entweder den für meinen Probanden zuständigen Sozialarbeiter oder den Anstaltsleiter zu erreichen, um meiner Bitte für ein Gespräch über meinen Probanden Nachdruck zu verleihen. Mir wurde gesagt, daß niemand befugt sei, über den Gefangenen Auskunft zu erteilen, es sei denn, der Mann gäbe vorher seine schriftliche Einwilligung. Obgleich ich diese Einwilligung an diesem Tag nicht mehr erwirken konnte, lag mir dennoch an einem Gespräch mit dem Anrather Anstaltsleiter oder einem ihm nahestehenden maßgeblichen Beamten, damit sowohl ein persönlicher Eindruck gewonnen als auch die jetzt immer dringender werdende direkte Fühlungnahme hätte aufgenommen werden können. Dies wünschte ich umsomehr, als die Anrather Anstaltsleitung in einem früheren Schreiben ausdrücklich betont hatte, der Gefangene würde ohne die Unterstützung und Hilfe eines vertrauenswürdigen Menschen wohl kaum den Weg in ein geordnetes Leben finden, was anscheinend aus der Zahl der von ihm früher begangenen Straftaten geschlossen worden war.

Mit vager Hoffnung ("Sie können es ja versuchen.") machte ich mich auf den Weg nach Anrath. Die Schriftstücke, die ich dem mich empfangenden Beamten vorzeigte, veranlaßten ihn zwar nach längerem Fragen, zum Anstaltsleiter zu gehen; er kam jedoch mit dem Bescheid zurück, der Herr Anstaltsleiter habe leider keine Zeit. Hier sei erwähnt, daß ich nicht mehr die Jüngste bin und obendrein die gelbe Armbinde trage. Beides ist kaum zu übersehen. Trotzdem ließ man mich unrichtiger Dinge den Rückweg antreten. Ich erlaubte mir allerdings deutlich auszudrücken, daß diese Behandlung einen sehr schlechten Eindruck auf mich mache, und das derartige in Berlin, wo ich Vollzugshelferin bin, heute kaum noch möglich sei.

Nach Krefeld zurückgekehrt, berichtete ich dem in unserer Kirche der Christengemeinschaft amtierenden Geistlichen von der Erfolglosigkeit meines Weges. Das veranlaßte den Pfarrer, in Anrath anzurufen und sich beim dortigen Anstaltsleiter zu beschweren. Dieser war nun doch offensichtlich äußerst verlegen ob des ihm gemachten Vorwurfes und schob die Schuld von sich, indem er seinen Untergebenen verantwortlich machte. Der Anstaltsleiter erklärte sich jedoch wenigstens bereit, meinen Besuch im BK der JVA in Düsseldorf-Derendorf entsprechend vorzubereiten, damit mir dort keine neuen Schwierigkeiten entstehen sollten.

Tags darauf kam ich in Düsseldorf zunächst anstandslos vor einen Vertreter der Anstaltsleitung. Dieser Herr wollte von mir wissen, wie lange ich den Gefangenen zu sprechen wünsche. Darauf antwortete ich, daß, als ich vor zwei Jahren meinen damaligen Probanden in der JVA Werl aufsuchte, von vornherein eine Stunde bewilligt worden sei. Dies schien jetzt in Düsseldorf am "offiziellen Besuchstag" auf Schwierigkeiten zu stoßen, weshalb man mir bedeutete, es sei besser gewesen, nicht ausgerechnet heute zu kommen. Daß man mir aber gerade deshalb (weil Dienstag der Besuchstag ist) am Vortage die Sprecherlaubnis verweigert hatte, und sich dabei noch herausstellte, daß ich diesen Bescheid keinesfalls vom Anstaltsleiter empfangen hatte, brachte mir den Tadel ein, den Grund meines Kommens und meine persönlichen Belange am Telefon nicht genügend deutlich angegeben zu haben und mit Nachdruck auseinandergesetzt zu haben - aber sie hatten ja bei dem Beamten, den ich montags am Telefon hatte, keinen Eindruck ausgeübt.

Nach etlichen Haustelefongesprächen gelangte ich dann endlich in das Zimmer des glücklicherweise anwesenden Sozialarbeiters, der den Auftrag erhielt, den Besuch "abzuhalten". Dieser Herr war freundlicherweise auch bereit, zwei Tage später ein von mir erwirktes weiteres Gespräch mit meinem Probanden zu überwachen, das ich am Tage meiner Heimreise nach Berlin führen wollte und dank des verantwortungsbewußten und entgegenkommenden Verhaltens dieses Fürsorgers (in des Wortes bester Bedeutung) auch führen konnte. So war es mir also nach Überwindung vieler Hürden doch vergönnt, einen einigermaßen gültigen Eindruck von der Persönlichkeit meines Probanden zu gewinnen, soweit dies innerhalb von zweimal einer Stunde Aussprache - dazu noch in Gegenwart eines Dritten - möglich ist .....

Nach Berlin zurückgekehrt, drängte sich mir die Frage auf, warum Menschen, die sich um die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Mitmenschen ernstlich bemühen und dabei auch manches Opfer bringen, derartige Schwierigkeiten bereitet werden? Das wirkt weder ermutigend, noch hinterläßt es - wie bereits gesagt - einen vorteilhaften Eindruck von der amtlich geübten Vollzugs- und "Resozialisierungspraxis".

Elisabeth Hilf, Berlin.

# ○ ○ BEGRENZTE ZUKUNFT ○ ○

## IM FRAUENVOLLZUG DOMINIERT NOCH IMMER DER "KOCHTOPF"

Die Gleichberechtigung der Frau ist in der heutigen Zeit soweit fortgeschritten, daß es kaum noch Berufe gibt, in denen die Frau nicht vertreten ist. Daß es so ist, ist im vollsten Umfange zu begrüßen. Wie aber macht sich die Emanzipation bei der kleinen Gruppe von Frauen bemerkbar, die in den Haftanstalten eine Strafe verbüßen? Nach wie vor ist in der einschlägigen Literatur, einschließlich der Gesetzesentwürfe für ein Strafvollzugsgesetz, kaum etwas Spezielles zu finden, das den Frauenvollzug gesondert anspricht.

Die Vermutung liegt nahe, daß man wie bisher den Gefangenen gemeinhin als "Neutrum" betrachtet und somit davon ausgeht, daß die inhaftierte Frau die gleichen Pflichten hat wie ihr "männlicher" Leidensgenosse. Inwieweit das auch auf die Rechte der gefangenen Frau zutrifft, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer feststellen. Wenn wir den Aussagen folgen, die das Fernsehen und einige Sendeanstalten des Hörfunks vor einigen Monaten über den Frauenvollzug machten, kommt man zu der Annahme, es herrsche im überwiegenden Teil der Strafanstalten für weibliche Gefangene immer noch der altbewährte und arbeitserleichternde Einschließungsvollzug.

Es liegt auch im Bereich des Möglichen, daß man sich von Gesetzgeberseite her sagt, die straffällig gewordene Frau braucht im Grunde nicht solcher intensiven

Resozialisierungsbemühungen, wie sie für einen straffällig gewordenen Mann angestrebt und auch konzipiert werden. Die Begründung hierfür liegt darin, daß die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Heirat nach der Entlassung sehr nahe liegt. Die Frauen, die in Freiheit noch eine Familie zu versorgen haben, sind von vornherein an den "Kochtopf" gebunden und kommen somit als vollwertige Arbeitskraft für den Produktionsprozeß kaum noch in Frage. Deshalb wird von der Möglichkeit der Berufsausbildung im Frauenstrafvollzug auch kaum Gebrauch gemacht. Das dieses Gedankengut in der heutigen Zeit überholt ist, zeigen uns, wie schon zu Beginn gesagt, die ständig zunehmende Gleichberechtigung der Frau in der freien Wirtschaft, und die gesetzliche Gleichstellung nicht straffällig gewordener Frauen mit dem Mann (siehe Scheidungsrecht).

Daß die Erziehung der Frau durch ein soziales Training, Berufsausbildung und Schulunterricht möglich ist, wird seit Jahren in der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim bewiesen. Hier hat man unter den erschwerenden Verhältnissen einer Großanstalt aus der Not eine Tugend gemacht. Die speziell für Frauenstrafanstalten gedachten Kindergärten sind dort zu etwas Selbstverständlichem geworden. Mit diesen Einrichtungen wird bezweckt, daß der Mutter-Kind-Kontakt durch die Inhaftierung der Mutter nicht verloren geht und das soziale Verhalten der Mutter, wenn nötig, geweckt wird. Außerdem ist die Gefahr bei diesen Kindern, einen sogenannten "Heimkinderkomplex" zu wecken, sehr viel geringer.

In anderen Anstalten des Frauenvollzugs wird von dieser sozialen Möglichkeit für Mutter und Kind unseres Wissens kein Gebrauch gemacht, wobei wir uns fragen, aus welchen Gründen eigentlich nicht; denn der Versuch Preungesheim zeigt doch nur positive und erfreuliche Erkenntnisse.

Der schulische Sektor in Preungesheim wird sehr groß geschrieben, und die Anstaltsleiterin, Frau Dr. Einsele, geht in ihrem Programm soweit, daß sie Studenten aus höheren Semestern in die Anstalt holt, um den Lernwilligen unter den inhaftierten Frauen die Möglichkeit zu geben, den Abschluß der Mittleren Reife und sogar des Abiturs zu erreichen.

Soweit es nur irgendwie möglich gemacht werden kann, wird in dieser Anstalt auch ein Berufsabschluß angestrebt. Jedoch sind die vorhandenen Möglichkeiten zum Bedauern der Anstaltsleiterin nicht sehr groß, so daß die Auswahl bisher bei Sekretärin, Schneiderin oder Köchin liegt. Aber ein Anfang ist gemacht.

Die geringe Prozentzahl weiblicher Straftäter, und dadurch bedingt, die niedrige Belegungsstärke in den einzelnen Anstalten, bietet geradezu die ideale Voraussetzung für den sogenannten Gruppenvollzug, so wie ihn der Entwurf zum Strafvollzugsgesetz vorsieht.

Hier und dort werden schon einige schüchterne Versuche unternommen - aber meistens enden sie in einer Sackgasse, die teilweise auf die ungenügende Ausbildung der Beamtinnen und auf das Desinteresse der Frauen zurückzuführen ist. Daher ist es zu begrüßen und lobenswert, wenn von Seiten der Anstaltsleitungen Anstrengungen unternommen werden, mit den inhaftierten Frauen ins Gespräch zu kommen, sie als Partner zu akzeptieren und Gruppen ins Leben gerufen werden, die den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen helfen. Ob diese Gruppen effektiv genug arbeiten und in Zukunft Erfolge zulassen, muß abgewartet werden.

Bei diesen Überlegungen können wir uns nur auf Informationen stützen, die durch vereinzelte Gespräche mit inhaftierten Frauen und Beamtinnen der Frauenstrafanstalt Berlin-Lehrterstr. gewonnen werden konnten.

Erstaunlich war, zu erfahren, daß seit etwa drei Jahren ein sogenannter 'Fünferat', der aus Strafgefangenen besteht, existiert. Die Angehörigen dieses Gremiums werden von allen "Kolleginnen" gewählt. Alle Bitten und Beschwerden der Frauen an die Anstaltsleitung werden von diesem Fünferat vorgetragen und gemeinsam mit der Anstaltsleiterin diskutiert. Hier ist schon ein gewisser Ansatz zur Mitbestimmung zu erkennen, und man kann nur hoffen, daß diese Einrichtung noch weiter ausgebaut wird. Wobei zu bemerken ist, daß der Fünferat schon einige Erfolge durch sachliche Diskussion verbuchen kann.

Weiterhin ist beachtenswert, daß in letzter Zeit eine intensivere Gruppenbildung vorgenommen worden ist. Wie zu erfahren war, werden an jedem Wochentag zwei Gruppen durchgeführt. Die Skala reicht vom Malen über Literatur, Musik und Englisch bis zum Deutschunterricht, den alle 14 Tage die Direktorin der Anstalt selbst übernommen hat.

Es ist erfreulich, daß jetzt gerade im "konservativen" Frauenvollzug (um nicht zu sagen "repressiven") mit soviel Nachdruck und Energie den Empfehlungen der Strafvollzugskommission nachgekommen wird, damit man, wenn ein Strafvollzugsgesetz in Kraft treten sollte, den erforderlichen Aufbau schon hinter sich hat.

Wir hoffen in einer unserer nächsten Ausgaben ein ausführliches Interview mit der Leiterin der Frauenstrafanstalt Lehrterstr., Frau Dr. Siemsen, veröffentlichen zu können, um somit unseren Lesern erstmals ein präzises Bild von der Gruppe Inhaftierter zu übermitteln, die sonst stets in den Hintergrund gedrängt wird.

erha.



## » Akten « —

Konservierte Schicksale

Vom siebten bis zum zehnten Lebensjahr bestimmten zwei Dinge sein Leben: Arbeit und Prügel. Danach nahmen zwar die Prügel ab, aber die Arbeit dominierte weiterhin. Die Lebensgeschichte des nunmehr 36jährigen Erwin Gruber\* unterscheidet sich damit nicht wesentlich von vielen anderen, deren Beginn ebenfalls von den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs überschattet und später entscheidend geprägt wurde.

Insofern also keine ungewöhnliche Lebensgeschichte, immerhin aber beweisträchtig genug, um den Zusammenhang zwischen ungünstigen Entwicklungsbedingungen und späterem Fehlverhalten klar erkennen zu lassen. (\* Name geändert.)

Aufs Land - arbeiten!

Erwin Gruber ist der zweite Sohn, mit sechs Töchtern wird die Familie später auf insgesamt zehn Personen anwachsen, zur Großfamilie werden.

Etwa im Herbst 1942, als seine Heimatstadt Berlin immer häufiger Bombenangriffe zu spüren bekommt, entschließt sich der Vater, die beiden Jungen aufs Land zu bringen. Genauer gesagt nach Pommern, wo die Kinder bei Bauern untergebracht werden; der Vater fährt sofort nach Berlin zurück.

Was Erwin und seinem Bruder zunächst als willkommenen Abwechslung erscheint, sieht aber schon am nächsten Tage so aus:

"Am anderen Morgen nach dem Frühstück wollte ich zu meinem Bruder gehen, doch das erste, was man mir sagte, war, daß ich nicht zum Spielen oder Spazierengehen hergekommen sei, sondern um zu arbeiten.

Also ging es gleich mit der Arbeit los. Schweine füttern, Gänse und Kühe füttern, dann alle Ställe ausmisten, und zwar bis zum (zweiten) Frühstück. Am Tage dann mit zwei Scheiben Brot und einer Flasche Kaffee mit den Gänsen und Kühen auf die Weide - bis abends gegen 18 Uhr. Dann Abendbrot und ab ins Bett. Um 5 Uhr morgens aufstehen und wieder dasselbe. Und das Tag für Tag. Ich aber wollte immer zu meinem Bruder."

Aber dieser Kontakt ist nicht erwünscht, schließlich leidet die ohnehin nicht große Arbeitskraft eines Siebenjährigen darunter. Als Erwin es dennoch versucht, gibt es Prügel.

Eines Tages taucht der Vater auf, bleibt aber nur kurze Zeit. Als er weggeht, nimmt er Erwins Bruder mit. Erwin erfährt das allerdings erst einige Tage später. Wieder gibt es Prügel, weil er wegläuft - Vater und Bruder nach. 1943 wird dem Bauern ein kriegsgefangener Pole zugeteilt, mit dem Erwin schnell Freundschaft schließt. Für den Jungen sicherlich ein Vaterersatz - und ein weiterer Prügelgrund, denn der Umgang mit dem Polen wird Erwin untersagt.

"Sich regen - bringt Segen"

Nicht für Erwin, dem nach und nach immer mehr Arbeit aufgebürdet wird. Schließlich muß er sogar bei anderen Bauern aushelfen; den Lohn dafür steckt sein Bauer ein.

"Wenn ich dann nicht gehen wollte, sagte er immer zu mir, ich müsse Geld verdienen, um mein Essen bei ihm damit zu bezahlen."

Das gleiche Argument findet auch gegenüber der Schule Anwendung: Lediglich im Winterhalbjahr kann Erwin zur Schule gehen, Frühjahr und Sommer sind - wie auf dem Lande üblich gewesen - zur Arbeit bestimmt.

So geht es bis etwa Ende 1944 weiter, dann flüchtet der Bauer mit seinem Anhang vor der anrückenden russischen Angriffswelle. Unterwegs - in Richtung Westen - wird der Flüchtlingstreck durch Luftangriffe überrascht. Pferd und Wagen werden vernichtet, also geht es zu Fuß weiter.

In dieser Zeit und unter diesen besonderen Umständen sind Lebensmittel knapp; Erwin hat Hunger. Dieser Hunger und vielleicht auch etwas Rachegefühl veranlassen ihn eines Abends, der Bäuerin einen Proviant sack zu entwenden und damit zu flüchten. Als er den Sack genauer untersucht, findet er nicht nur Gebäck, sondern auch Konserven, Butter, Fleisch - und ca. 20 000 RM in ihm. Das Geld gibt er dem Polen, den Proviant teilt er mit einem etwa gleichaltrigen Jungen, den er während des Trecks kennengelernt hat.

Beide flüchten weiter, jetzt sogar aus zweifachen Grund: vor den Russen und dem Bauern.

Der weitere Weg ist abenteuerlich und strapazenreich. Eine genauere Schilderung muß aus Platzgründen entfallen, nur soviel dazu:

Beide Jungen stromern herum, werden sowohl von Deutschen wie Russen aufgegriffen, türmen wieder und trennen sich schließlich. Irgendwann im Jahre 1945 gelangt Erwin nach Küstrin, schmuggelt sich in einen Zug in Richtung Berlin und gelangt gegen Ende des Jahres dort an.

Bis 1962 geht das auch gut. Dann wird Erwin (wieder einmal) wegen Unterhaltsverletzung zu zwei Monaten verurteilt. Während der Haftzeit vernachlässigt die Frau ihr 1961 geborenes, gemeinsames Kind, so daß es in ein Heim gebracht wird. Der daraus entstehende Streit zwischen den Eheleuten findet nach der Entlassung Erwins ein Ende. Man versöhnt sich, und 1963 wird das zweite eheliche Kind geboren. Der Frieden dauert nicht lange. Noch im selben Jahr trennt man sich. Erwin verliert den Halt, und die Straftaten - meist Diebstahl - häufen sich. Jede Verurteilung hat außerdem noch ein weiteres Verfahren zur Folge: wegen Verletzung der Unterhaltspflicht; 'mal für ein nicht-eheliches oder eheliches Kind. 1964 wird die Ehe mit 'beiderseitigem Verschulden' geschieden. Damit hat Erwin keinerlei Bindung mehr. Er wird Matrose, trinkt häufig und erscheint immer wieder mit den genannten Delikten vor Gericht.

So auch jetzt geschehen. Bis 1973 dauert seine Strafe, danach steht ein großes Fragezeichen; denn rund sechs Jahre insgesamt verbüßter Strafzeit haben einen Schuldenberg anwachsen lassen, der trotz bescheidener Zukunftsvorstellungen unüberwindlich erscheint. Und ca. 25 000 DM Schulden nebst laufender Verpflichtungen für vier Kinder lassen letztlich nur zwei Möglichkeiten offen: endgültig zu resignieren oder mit fremder Hilfe einen Ausweg zu finden. Nur - wo ist diese Hilfe?

Sein Elternhaus ist ausgebombt, von den Eltern keine Spur zu finden. Erwin wird aufgegriffen und in ein Heim gesteckt, bis 1946 plötzlich die Mutter auftaucht und ihn mitnimmt. Fortan lebt er bei ihr, zusammen mit seinen 7 Geschwistern. Vom Vater kommt keine Nachricht, später wird er als gefallen gemeldet.

Erwin besucht nun regelmäßig die Schule und wird schließlich aus der 6. Klasse entlassen. Aus finanziellen Gründen kommt eine Lehre für ihn nicht in Frage, also arbeitet er im "Jugendnoteinsatz" beim Bauern. 1953 kehrt er davon zurück nach Berlin und ist in der Folgezeit mit Notstandsarbeiten beschäftigt.

1955 kommt es zu ersten intensiven Kontakten mit einer Frau; die Geburt eines Mädchens ist die Folge. Die beabsichtigte Heirat wird von den Eltern der Frau abgelehnt, Erwin muß Alimente zahlen. Dieses Wort Alimente soll ihm in Zukunft noch mehrfach begegnen. Zu dieser Zeit ergeben sich auch die ersten Straftaten: je eingeklautes Moped und Motorrad, beides im angetrunkenen Zustand. Dazu Verletzung der Unterhaltspflicht. 1957 lernt er ein anderes Mädchen kennen - und hat schließlich für zwei Kinder zu zahlen, da eine Heirat mit ihr ebenfalls nicht zustandekommt. 1959 klappt es dann doch: Die dritte Frau in seinem Leben heiratet er.

"Lustige Stunden" müssen es ja nicht unbedingt sein; aber etwas weniger politische Entmündigung im Fernsbereich wäre nur zeitgerecht.

Warten wir ab, wie unsere Frage bezüglich der Aufnahme des Ostfernsehens in unser Programm entschieden wird, und zwar vom JVA - dorthin wurde sie nämlich geleitet.



OSKAR



# MITBESTRAFT

## "MEIN PAPPI IST VERREIST"

Ein Gefängnis ohne Gitter, Teppiche und Polstermöbel in den Verwahrräumen, auf dem Fernsehschirm flimmert eine Unterhaltungssendung, Erfrischungsgetränke, auch alkoholische, stehen im Kühlschrank bereit. Die Insassen können sich jederzeit frei bewegen und die Verwahrräume verlassen, unterliegen jedoch einer ständigen, unauffälligen Kontrolle.

Zukunftsvision eines Strafgefangenen? Durchaus nicht!

Diese Gefängnisse bestehen seit langem und sind äußerlich nicht von den Wohnungen unbescholtener Bürger zu unterscheiden.

Die Insassen sind Familienangehörige von Strafgefangenen, also Verbrechern. (Sträfling = Verbrecher, da nur Verbrecher und andere gemeingefährdende Subjekte eingesperrt werden.)

Die Rolle des Wächters übernimmt freiwillig, aber äußerst gewissenhaft, der Nachbar. Diskret und vorurteilslos natürlich, hat man doch durch die Presse erfahren, daß selbst Verbrecher und deren Anhang manchmal Menschen sind, und schließlich ist man auch Christ und hat Mitleid zu haben. Aber ist Mitleid überhaupt angebracht oder erforderlich?

Die Frau eines Strafgefangenen hat doch im Grunde genommen nichts auszustehen. Einmal monatlich spaziert sie zum zuständigen Bezirksamt und holt sich das für sie und ihre Kinder bereitliegende Geld für den kommenden Monat ab. Für das Geld müßte jeder andere mindestens eine Woche lang arbeiten. Daß sie den gutgemeinten Rat des Fürsorgers ("Lassen Sie sich doch scheiden, Sie stehen sich dann finanziell besser, und Ihr Mann taugt doch sowieso nichts!") nicht befolgt, ist unverständlich, aber schließlich und letzten Endes ihre Sache. Unverständlich auch, daß diese Frau nicht selbst arbeitet. Sicher, es ist schwer einen Kindergartenplatz für die Kleinen zu bekommen, selbst für anständige Menschen, aber sie könnte doch ihre Kinder solange in ein Heim geben. Tausend andere Kinder müssen auch in Heimen leben, und denen fehlt nichts dort.

Eigentlich ganz nett die Kinder dieser Strohwitwe, wenn man bedenkt, aus welchem Milieu sie kommen. Etwas zurückhaltend vielleicht, aber immer sauber angezogen und höflich. Richtig süß die Antwort der Kleinen, wenn man fragt, wovon der Pappi ist: "Mein Pappi ist verreist." Man könnte es immer wieder hören, so überzeugend kommt es aus dem Kindermund. Daß man seine eigenen Kinder von diesen Kindern fernhält, hat gar nichts damit zu tun, daß der Vater im Gefängnis sitzt. Nur, die Kleinen sehen schon seit langem so grippe-scharlach-dyphterieverdächtig aus und so, und die Gesundheit der eigenen Kinder geht natürlich vor, nicht wahr? Dafür wird jeder Verständnis haben.

Man würde der Frau ja auch viel mehr behilflich sein und beistehen, wenn sie nicht so furchtbar schnippisch wäre, wozu sie doch nun wirklich keinen Grund hat. Als man sie gestern wieder nett und höflich fragte, wann denn ihr Mann von dem Kursus, den er für seine Firma absolvieren muß, zurückkäme, gab sie überhaupt keine Antwort, und beim 'gemeinsamen Kaufmann' an der Ecke kauft sie auch nicht mehr. Aber daß sie heimlich trinkt, weiß man trotzdem. Man hat ja

selbst gesehen, daß sie 2 Weinflaschen und 5 Bierflaschen zum Müll-eimer getragen hat. Teurer Wein sogar, ob vielleicht noch etwas von der Beute übrig ist?

Überhaupt recht merkwürdig und undurchsichtig der Lebenswandel dieser Frau. Ob die Herren, die zu allen möglichen Tageszeiten kommen, wirklich alle nur Rechnungen kassieren wollen? Die paar Mark für Miete, Licht u. Gas, Versicherung, Abzahlungen usw. müßten bei dem vielen Geld von der Fürsorge doch wirklich übrig sein, und wenn nicht, muß sie eben auf den monatlichen Friseur und Kinobesuch verzichten.

Nun weiß man ja als aufgeschlossener Mensch, und nachdem ein Herr Kolle es jedem kundgetan hat, daß es auch unter den Frauen einige gibt, die sexuelle Wünsche und Bedürfnisse haben. Ob besagte Frau eine von denen ist? Nun, wenn sie wirklich solche Schweinereien im Kopfe hat, kann sie ja für ein paar Mark mittels gewisser Produkte von Frau Uhse dieses Problem lösen. Mittel und Wege gibt es heute für alles, und nichts berechtigt diese Frau zum Empfang von sogenannten Inkassanten. Aber als nächstenliebender Mensch hat man natürlich dem Mann einen Brief ins Gefängnis geschickt und ihm auf die Eskapaden seiner Frau aufmerksam gemacht. Der arme Mann muß ja schließlich wissen, was seine Frau während seiner Abwesenheit treibt. Daß man ohne Absender geschrieben hat, ist verständlich. Schließlich will man sich nicht nachsagen lassen, man mische sich in die Angelegenheiten anderer Leute ein, und außerdem gibt es immer Menschen, die gutgemeinte Tips nicht mit der ihnen gebührenden Dankbarkeit entgegennehmen. Dabei meint man es wirklich nur gut.

Und nun hat diese Frau, die es doch wirklich hundertmal besser hat als beispielsweise die Frauen in Indien oder Biafra, etwas getan, das für jeden normaldenkenden Menschen unverständlich und höchst verwerflich ist.

Sie hat den Fernseher, in dem gerade ein Komiker Knastwitze zum besten gab, abgeschaltet, hat die Flasche Wein ausgetrunken, noch einmal nachgesehen, ob die Kinder schlafen und gut zugedeckt sind, und hat dann versucht, sich das Leben zu nehmen!

Selbstsüchtig und ohne an Mann und Kinder zu denken!

Dabei hätte die Frau das wirklich nicht nötig gehabt. Alle drei Wochen konnte sie ihren Mann eine halbe Stunde lang im Gefängnis besuchen und mit ihm alle ihre kleinen Sorgen und Problemchen ausführlich besprechen. Ein tröstendes Wort des Ehemannes bewirkt ja schon Wunder, und wenn der Mann es nicht findet, der ihm zur Seite sitzende, lebenserfahrene Sprechstundenbeamte findet immer den richtigen Ton für alle Lebenslagen.

Nun steht Weihnachten ja wieder vor der Tür. Weihnachten, das Fest der Liebe, das so viele einsame Menschen etwas melancholisch stimmt. Man darf also gespannt sein, was sich bei der Frau von nebenan tut. Ihr Mann kann leider nicht zum Fest kommen. Er hat vor einigen Monaten einmal gegen die Ordnung in der Anstalt verstoßen, und da kann man ihm natürlich keinen Urlaub gewähren. Die Kinder werden natürlich auch einsehen, daß der Pappi Heiligabend nicht dabei sein kann, wenn solch schwerwiegende Gründe vorliegen. Wenn man nur schon wüßte, wie die Frau alleine mit den Kindern Weihnachten feiert und wie sie sich verhält. Aber das wird man ja spätestens nach dem Festerfahren, wenn man die Kleinen wieder einmal teilnahmsvoll nach dem Pappi fragt. Vielleicht wird die betrübliche Antwort dann lauten:

"Unsere Mammi und unser Pappi sind verreist."

bm.

# ~ " HOMOS " SAPIENS ~

## Auch im 'Knast' diskriminiert: DIE HOMOSEXUELLEN

Homosexuell zu sein, heißt in unserer Gesellschaft leiden zu müssen.

Homosexuell zu sein, heißt trotz des Abbaus des § 175 StGB heute immer noch teilweise als Mensch zweiter Klasse angesehen zu werden.

Homosexuell zu sein, heißt aus diesen Gründen sich anders fühlen zu müssen, ohne es wirklich zu sein.

### Was ist homosexuell?

In Teilen der Bevölkerung ist die Meinung verbreitet, jeder Mann, der mit einem anderen Mann sexuelle Kontakte unterhält, sei ein Homosexueller. Diese Annahme entbehrt jedoch jeder Grundlage. Wirklich homosexuelle Menschen (homo=gleich; sexuell=geschlechtlich) sind nur etwa 4% der Bevölkerung in der BRD. Die Zahl derer jedoch, die sich aufgrund ihrer ausgeprägten Bi-Sexualität (bi=zwei) mit dem gleichen Geschlecht sexuell betätigt, liegt bedeutend höher. Einbegriffen die wirklichen Homosexuellen, lag die Zahl derer, die sich in einer Bremer Strafvollzugsanstalt gleichgeschlechtlich betätigten zwischen 5-10%, aufgrund der Dunkelziffer, hervorgerufen durch gefürchtete eventuelle Mißachtung der eigenen Persönlichkeit, wird sie jedoch nie genau erfaßt werden können. Es ist als erwiesen anzusehen, daß wirklich homosexuelle Menschen nie den Befriedigungsdrang in den Vordergrund stellen, sondern das gleiche Zärtlichkeitsbedürfnis haben, wie die Menschen, welche dieses Zärtlichkeitsbedürfnis mit dem anderen Geschlecht stillen.

### Wir unterscheiden im Strafvollzug:

- a) die homosexuellen Menschen
- b) die Transvestiten (Menschen, die durch Medikamente oder medizinische Eingriffe eine Veränderung ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale herbeizuführen versuchen)
- c) die sogenannten "Knastschwulen" (Menschen, die aufgrund des sexuellen Notstands im Strafvollzug sexuelle Beziehungen zum eigenen Geschlecht unterhalten, in Freiheit jedoch nur auf das andere Geschlecht fixiert sind.

### Warum werden diese Menschen diskriminiert?

Wir müssen davon ausgehen, daß der Homosexuelle auch im Strafvollzug seine "normale" Befriedigungsform findet, während die anderen Strafmenschen auf Ersatzbefriedigung angewiesen sind. Hierdurch macht sich ein Gefühl des Neides breit, das von ungerechtfertigter Verspottung bis zur Anfeindung reichen kann. Dazu kommt, daß der durch die Haftsituation bedingte Aggressionsstau ein Ventil sucht und es in der Minderheit der Homosexuellen findet. Der Homosexuelle leidet jedoch an der Abqualifizierung seiner Persönlichkeit und isoliert sich deshalb. Stattdessen sollte er seine Position klar umreißen, um von vornherein die Angriffs-

fläche zu verringern. Zwar verlangt jeder Mensch die Achtung seiner Person, er ist aber oftmals nicht bereit, die des anderen zu respektieren.

Zu einer menschlichen Gemeinschaft, wie sie gerade im Strafvollzug unbedingt notwendig wäre, gehört jedoch die Toleranz (gedulden lassen) der individuellen Freiheit des anderen; dazu mehr Umsichtigkeit und Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen. Sich diesen Gedanken zu verschließen, die Homosexuellen oder andere Minderheiten als Menschen zweiter Klasse abstempeln zu wollen, kann nur als Beweis der Untauglichkeit für eine Gesellschaft gelten.

Einer zweiten teilweise diskriminierten Menschengruppe begegnen wir im Strafvollzug: den Transvestiten. Transvestit zu sein, heißt nichts anderes, als an der eigenen Persönlichkeit zu kranken. Bei diesen Menschen sind die Sexualhormone des anderen Geschlechts mehr vorhanden als die des eigenen. Da es jedoch jedem Menschen selber freigestellt sein muß, in welcher Art er seinen Körper bzw. Teile desselben gestaltet, darf es nicht der Allgemeinheit obliegen, dies anzuprangern. Der Transvestit kann seinem Wunsch, dem anderen Geschlecht anzuhören, ohnehin nur bedingt nachkommen; von diesem Gesichtspunkt gesehen, wäre ihm eher mit Anteilnahme an seinem Schicksal zu begegnen. Daß er allerdings der Diskriminierung verfällt, wenn er seine Veranlagung bzw. körperliche Beschaffenheit im Sinne materieller Bereicherung ausnutzt, sollte ihm klar sein.

Der dritten Kategorie von diskriminierten Menschen, und hier tritt diese am stärksten hervor, begegnen wir bei den sogenannten "Knastschwulen". Hier unterscheiden wir die Beziehungen sexueller Art zweier Frauen (lesbisch) von denen zweier Männer. Für beide Gruppen trifft jedoch zu, daß sie sich unter normalen Bedingungen (z.B. in der Freiheit), dem anderen Geschlecht zuwenden, in Haft jedoch mit dem eigenen sexuell betätigen (vergl. dazu 'libli' 9/71).

Eine Frau wird meistens unter dem psychischen (seelischen) Druck des Strafvollzuges mehr zu leiden haben als der Mann, ihr Verlangen nach Schutz und Geborgenheit wird deshalb auch ausgeprägter sein. Es ist als erwiesen anzusehen, daß unter den Bedingungen des Strafvollzuges mehr Frauen lesbisch als Männer homosexuell werden. Während bei Frauen die Bereitschaft zu sexuellen Handlungen mit dem eigenen Geschlecht meistens auf der Basis gegenseitiger Achtung geschieht, verzeichnet man bei Männern auch Tendenzen zur Prostitution. Sei es nun die Bezahlung mit materiellen Dingen oder der Zwang, dem anderen willig zu sein, beides ist zu verurteilen. Das kann aber nicht für die aufgrund des sexuellen Notstandes hervorgerufenen gleichgeschlechtlichen Beziehungen gelten.

Die Gesellschaft ist mit dazu verpflichtet, den sexuellen Notstand in den Strafvollzugsanstalten abzubauen, da die sexuelle Betätigung des Menschen keine Vergünstigung darstellt, sondern als ein menschliches Bedürfnis angesehen werden muß. Solange man sich in unserer Gesellschaft nicht intensiv um diese Problematik kümmert, wird man dem inhaftierten Menschen auch nicht helfen können. Diese Tatsache sollte allerdings uns nicht davon abhalten, jedem Menschen die individuelle Gestaltung seines Sexuallebens durch Toleranz zu gestatten, und dadurch gleichzeitig einen Beitrag zu leisten, daß der Aufenthalt für alle inhaftierten Menschen erträglicher wird.

Wir sollten die Freiheit des Menschen anerkennen, man wird dann unsere eigene auch besser beachten. eg.

\* \* \*

In der Liebe aus Leidenschaft beruht das höchste Glück nicht in der völligen Hingabe, sondern im letzten Schritt zu ihr. Dieses erinnerungslose Glück läßt sich nicht schildern.

(Stendhal: "Über die Liebe")

\* \* \*



# WIDER EIN MONOPOL!

## STRAFVOLLZUG: EIN SOZIALES GEBIET - VON JURISTEN BEHERRSCHT

In einigen Nachbarländern Deutschlands hat man die Erkenntnis, daß Strafgefangene in den Haftanstalten nicht verwahrt, sondern (re-) sozialisiert werden müssen, insofern verarbeitet, indem man Sozialwissenschaftlern die Leitung von Haftanstalten übertrug. In unserem Lande kann bisher nur eine Person Anstaltsleiter werden, die ein abgeschlossenes Jurastudium hat. In der Schweiz dagegen ist nicht ein einziger Jurist in einer solchen leitenden Position, dafür aber ein Dipl.-Landwirt, Dipl.-Ingenieur u.ä.; in schwedischen Gefängnissen haben vorwiegend Sozialarbeiter leitende Funktionen, ebenso in holländischen.

Die Strafvollzugskommission hat bei der Formulierung ihres Entwurfes zum Strafvollzugsgesetzes auch andere Hochschulabsolventen als Strafanstaltsleiter vorgeschlagen. Uns ist auch bekannt, daß in Deutschland zwar zwei Leiter einer Strafanstalt aus den Sozialwissenschaften kommen, jedoch ein Zusatzstudium als Juristen absolvierten.

Aber gerade Soziologen, Mediziner, Sozialarbeiter, Betriebswirte und Psychologen sollten mit der Leitung einer Anstalt betraut werden, wenn der Strafvollzug mehr als eine Institution sein soll, welche die Rache der Gesellschaft am Straftäter "eintroibt".

## WELCHEN VORZUG HÄTTE DIESE REFORM?

Will der Strafvollzug bessernd auf den Straftäter einwirken (wie es in den Entwürfen zum Strafvollzugsgesetz proklamiert wird), muß in vielen Fällen ein Experiment gewagt und nach neuen Vollzugsformen und -methoden gesucht werden. Bisher hat ein Jurist keine Möglichkeiten, fortschrittliche Vollzugsformen einzuführen, da er sich an Gesetzestexte und Vorschriften zu halten hat, die diese Wege verbauen, da sie ihrem Sinne nach bestehende Einrichtungen festigen und stützen sollen. Jeder Einsitzende und im Strafvollzug Tätige erlebt es immer wieder, daß aus juristischen Gründen diese oder jene Maßnahme zur Wiedereingliederung nicht möglich ist.

Richtigerweise müssen aber die Sozialisierungspraktiken Vorrang vor 'Sicherheit und Ordnung' genießen. Bisher ist es z. B. aber so, daß ein vom Sozialarbeiter vorgeschlagener Urlaub zur Festigung der familiären Bindung durch Juristen abgelehnt wird, weil der betreffende Gefangene während einer früheren Haftzeit eine Flucht vorbereitet hatte. In diesem Falle hat der Sozialarbeiter erkannt, daß die Gewährung von Urlaub notwendig ist, und würde auch die Verantwortung dieser Maßnahme übernehmen.

Die Beispiele, in denen Juristen der Wiedereingliederung entgegenstehen, ließen sich auf alle Bereiche ausdehnen. Es wäre gut, würde jeder Leiter eines Fachbereiches in Übereinstimmung mit angrenzenden Bereichen die ihm als geeignet und vertretbar erscheinende Entscheidung nach eigenen Kriterien fällen, ohne den Einspruch eines in dieser Beziehung als "Laien" zu bezeichnenden Juristen erwarten zu müssen.

Wer soll entscheiden?

Wenn Juristen nicht mehr in dem Maße wie früher bestimmen können, stellt sich die Frage: wer soll künftig für welches Ressort die Verantwortung übernehmen?

Zu begrüßen wäre eine Abkehr von Einzelentscheidungen und Hinwendung zum 'teamwork', wobei aber der Stimme des "Fachmanns" mehr Gewicht beigemessen werden muß, eventuell in Form eines Einspruchsrechtes oder einer doppelten Stimme.

Während der Anstaltsleiter die Position eines Repräsentanten innehat und in groben Zügen die Richtlinien des Vollzugs erläßt, hat sein Mitarbeiterstab die Entscheidungen über Einzelheiten zu treffen und zu verantworten.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Stab nicht nur eine reine Stellenbesetzung ist, sondern aus Personen mit umfassenden Kenntnissen über ihren Arbeitsbereich besteht.

Diese Fachleute sind in dem jet-

zigen Vollzug kaum zu finden, viele leitende Positionen sind mit Personen besetzt, die nicht die erforderlichen Kenntnisse nachweisen können. So gibt es beispielsweise in mancher Haftanstalt den Oberlehrer, der über viele Sachgebiete bestimmt, denen er nicht gerecht werden kann. Er spricht Hausstrafen aus, entscheidet über Vollzugserleichterungen und Entlassungen, bestimmt über Arbeitsplätze und Gruppenarbeit und genehmigt Vergünstigungen. Dabei ist er meistens nur als Pädagoge ausgebildet. Einen Sozialpädagogen etwa, wie man ihn aus der Existenz einer gleichnamigen Abteilung als vorhanden annehmen könnte, wird man in dieser Position - wie überhaupt - vergeblich suchen.

Oder: In welchen Strafanstalten gibt es einen Sportlehrer als Leiter des Sportbetriebes?

Diese Fehlbesetzungen sollten doch künftig vermieden werden, damit der Strafvollzug endlich seine Aufgabe erfüllen kann.

AUF WELCHEN GEBIETEN SOLLEN FACHLEUTE VERANTWORTUNG TRAGEN?

Die Strafvollzugskommission und die Referenten des Bundesjustizministeriums geben in ihren Entwürfen auf diese Frage eine Antwort. Wenn im kommenden Vollzug der Straftäter um-erzogen werden soll, müssen Sozialarbeiter und Pädagogen die Kompetenz haben, ihre vom Anstaltsleiter genehmigten Programme durchzuführen sowie ihnen geeignet erscheinende Maßnahmen vorzunehmen. Leider kann man bisher feststellen, daß eine effektive Sozialarbeit so gut wie gar nicht und Pädagogik nur in begrenztem Umfang betrieben werden kann, weil sie durch einen Wust von Verfügungen und durch 'Sicherheit und Ordnung' gestört werden. Das gleiche kann man von Psychologen sagen, sofern welche vorhanden sind.

Als sehr wichtig hat sich auch die Arbeit der Gefangenen erwiesen. Ob es sich nun um Ausbildungsstätten oder um sinnvolle Tätigkeiten handelt - in beiden Fällen sind die vorhandenen Betriebe unzureichend. Meint man es aber ernst mit der Gefangenenarbeit, muß ein Betriebswirt die Leitung der Anstaltsbetriebe übernehmen. Mit der bisherigen 'Beschäftigungstherapie' kann man die geplante Umstellung zur Arbeitsentlohnung nicht ermöglichen.

Auch die Mediziner sollen nicht unerwähnt bleiben. In vielen Fällen (sei es die Ernährung, das Tragen von Privatkleidung oder manchmal sogar eine medizinische Verschreibung) bedarf es der zusätzlichen Einwilligung eines Nicht-Mediziners.

Nicht ohne Grund wird der Jurist zuletzt genannt. Er als Sachverständiger für 'Sicherheit und Ordnung' sollte mehr dazu übergehen, die Rolle eines Hausjuristen zu spielen und helfen, die Forderungen der Fachleute gegenüber den Behörden durchzusetzen. Die soziale Aufgabe, die eine Haftanstalt nun einmal hat, kann der Jurist nicht lösen - diese Domäne gehört Fachkräften, die am Menschen mit dem Menschen arbeiten. re.

# § Kurz und interessant §

## POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS + TILGUNGSFRISTEN

Auf den Seiten 24/25 dieser Ausgabe wird über die Diskussion mit dem Polizeipräsidenten von Berlin und einigen seiner Mitarbeiter berichtet.

Unter anderem fragten wir unsere Gesprächspartner auch nach dem polizeilichen Führungszeugnis und welche Strafen noch darin eingetragen werden.

Wir möchten an dieser Stelle aber unseren interessierten Leser auf 'lichtblick' Nr. 12/70, Seite 19 hinweisen, wo auf die künftigen Änderungen der Auskunfts- und Tilgungsfristen hingewiesen wurde.

Vorweggesagt: Die für polizeiliche Führungszeugnisse zuständige Abteilung des Polizeipräsidenten kann diese Auskünfte nicht derart gestalten, daß aus dem Zeugnis nur noch hervorgeht, die in Frage kommende Person sei für die Arbeit, um die sie sich beworben habe, geeignet, bzw. daß die Gefahr bestehe, sie könne hier rückfällig werden.

Außer den Angaben über persönliche Daten und einem Raum, in dem eventuell vorhandene Vorstrafen eingetragen werden können, enthält das polizeiliche Führungszeugnis noch folgenden wichtigen Satz:

"In polizeilichen Führungszeugnissen werden lediglich Strafen und Entscheidungen und auch diese nur in einem durch Gesetz und Verwaltungsvorschriften bestimmten Umfang und soweit Unterlagen im Bundesgebiet einschließlich Berlins (West) vorliegen, vermerkt. Polizeiliche Führungszeugnisse geben kein Urteil über den Leumund oder über das Allgemeinverhaltens des Inhabers."

Wie groß ist nun aber der Umfang, der aufgrund Gesetz und Verwaltungsvorschriften in das polizeiliche Führungszeugnis aufzunehmenden Vorstrafen, und nach wieviel Jahren wird keine Auskunft mehr erteilt?

Geldstrafen bis 1.000 DM werden nicht aufgenommen, wenn sie zum ersten Mal verhängt sind. Geldstrafen bis zu 20.000 DM und jede zum zweiten Mal verhängte Strafe werden 2 bis 5 Jahre nach Urteilspruch nicht mehr aufgenommen.

Arrest- oder Haftstrafen und Freiheitsentzug bis zu einem Monat werden nur als Erststrafe nicht erwähnt, ansonsten nach drei Jahren nicht mehr aufgenommen.

Gefängnis bis zu drei Monaten und Geldstrafen mit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu 3 Monaten werden auch als erste Strafe - und nach Ablauf von drei Jahren nicht mehr - geführt. Die gleichen Strafen bis zu fünf Monaten werden erst nach 5 Jahren nicht mehr erwähnt.

Gefängnis von mehr als fünf Monaten wird auch als Erststrafe erwähnt und erst 7-8 Jahre, nachdem die Strafe vollstreckt, verjährt oder erlassen ist, im polizeilichen Führungszeugnis nicht mehr aufgeführt.

(Es sei angemerkt, daß sämtliche Fristen unter denen des Strafregisters liegen.)

# PRESSE MELDUNGEN

## GEWERKSCHAFT DER POLIZEI: Schießen, ohne zu verletzen.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ruft nach dem Zauberstab: Ihr stellvertretender Vorsitzender Kurt Ginzel fordert eine Waffe, die den Beamten schützt wie bisher, die aber den Gegner lediglich betäubt. Im Novemberheft 'Deutsche Polizei' heißt es, der "Tötungseffekt der bisherigen Waffen" müsse ausgeschaltet werden; eine "verstärkte polizeitypische Forschung" sei vonnöten. ...

Bundeswehrebewaffnung will die GdP nicht, dafür "eine aufgabengerechte Bewaffnung bei der Polizei". Die größte Polizeigewerkschaft denkt dabei an Safaris für die zoologischen Gärten: "Es müßte so etwas wie ein Betäubungsgewehr sein, natürlich handlicher und mit sofortiger Wirkung". - Daß es so etwas rund um den Globus nicht gibt, ist für die GdP kein Grund, die Flinte nicht ins Korn zu wünschen: "Man muß so etwas entwickeln".

(aus 'DIE ZEIT' vom 5.11.71)

+

## HÄFTLINGE FORDERN S E X !

Rund 200 Häftlinge im Mailänder Zuchthaus San Vittore haben sich an das Parlament in Rom gewandt und darum gebeten, man möge ihnen normale sexuelle Beziehungen gestatten. Wie einer der Rechtsanwälte der Verurteilten sagte, will er dem Gesetzgeber eine Resolution der Häftlinge übergeben, deren Sprecher ein zu lebenslanger Haft verurteilter Bankräuber ist. In ihrem Schreiben fordern die Gefangenen, der Gesetzgeber solle Möglichkeiten schaffen, damit die Häftlinge mit ihren Frauen oder anderweitig ihrem Bedürfnis "nach normalen sexuellen Beziehungen zwischen Mann und Frau" nachkommen können.

(aus 'SÜDDEUTSCHE ZEITUNG' vom 10.11.71)

+

## NICHT IN HEILANSTALT

Die Notwendigkeit der Unterbringung eines Trinkers in einer Heilanstalt kann entfallen, wenn sich während der Gerichtsverhandlung die Wahrscheinlichkeit abzeichnet, daß der Täter während des längeren Strafvollzugs von seinem Hang zum Alkoholmißbrauch befreit wird. Diese Feststellung traf der Vierte Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe in einem am 11.11.71 veröffentlichten Revisionsurteil.

(aus 'FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG' vom 13.11.71)

+

## N E W S

Ein Sträfling gehört zur amerikanischen Nationalstaffel der Amateurboxer. Der Fliegengewichtler Lee Hunter, der wegen Körperverletzung - er erstach seine Freundin - eine 18-jährige Freiheitsstrafe verbüßen muß, erhält hin und wieder Sonderurlaub, um für die USA zu boxen. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß er an den Olympischen Spielen in München teilnehmen darf.

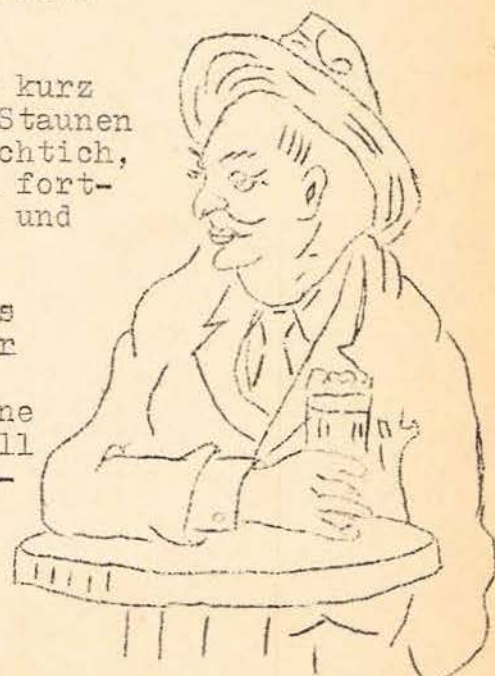
('SPANDAUER VOLKSBLATT' vom 28.10.71)

+

H u g o   K n a l l m e i e r   m e i n t   . . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; aber man kommt ~~ausses~~ Staunen janich mehr raus! Ick finde es dufte und richtig, diß man in Tejel'n Beruf erlernen oder sich fortbilden kann. Dis verscheucht trübe Jedanken und erleichtert die Zeit "danach".

Nu steht inne Berufsaus- und Fortbildung dis Haus II an einsame Spitze. Wenn ein Bewohner dieses Hauses Tejel mal verläßt, isser ein perfekter Bergwerkskumpel unter Tage mit eine voll ausgebildete Staublunge. - Oder wie soll ick mir sonst die riesijen Kokshaufen erklären, die vor das Haus II jelagert werden. Vielleicht werden die Bewohner ooch gleich in Alpinismus ausgebildet, damitse wissen, wiese Tejel über die Nordwand verlassen können. Oder durch'n "Kamin".....



Letzterer muß sich im Haus II ooch vasteckt haben; denn die Abjase, mit dem Künstlernamen Kohlenoxyd, wissen nich, wohin se sollen, weilse den Schornstein nich finden (wenner überhaupt da is). Und nu treibense sich im Haus rum und lassen sich inhalieren, worüber die Lungen sich sehr freuen, weilse neben dem Zijaretten- und Pfeifenqualm mal'n bißken Abwechselung kriejen. Abjesehen davon, disse uff 'ne Butterstulle een ganz besonderet Marmeladenjefühl kriejen, wenn der Wind uff'n Kokshaufen steht.

Nu können ganz Schlaue oder Interlelle sagen: Macht doch die Fenster uff! Und da muß ick denn mal wieder 'ne kleene Lache uffstecken. Wenn man nehmlieh die Fenster uffmacht, kommt der Jestank vonne Kokshaufen inne jute Stube; läßt man die Fenster zu, denn kommt der Jestank vonne Heizungsjase in den Salong.

Also stinken tut es uff jeden Fall; doch is diese Vajünstijung inne Hausordnung eijentlich nicht vorjesehen.

Der Bundesinnenminister bereitet ein Jesetz vor, nach dem "Umweltvaschmutzung" nich mehr mit Jeld-, sondern ooch mit hohe Freiheitsstrafen jeahndet werden soll. Da können sich die für die Kokshaufen Verantwortlichen schon mal in Ruhe 'ne kleene Zelle aussuchen; aba denn im Haus II, damitse ooch wat von dem Duft mitkriejen, dense selber erßeucht haben.....

Sie kennen doch die Jahn-Brothers? Ick spreche jetzt nich von dem Justiz-Jahn, sondern von dem anderen, dem Turnvater. Wie hieß doch sein Schlogan? FRISCH, FRÖHLICH, FROMM, FREI!

Als ins Haus II mitte Kokshaufen kann man nur noch fromm werden .....

Also denn: Bis nechstes Mal!  
Euer Hujo



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### 'BUNTSPECHTENS' GESAMMELTE WÜNSCHE...

Wie verbraucht man 1 246,31 DM - den Ertrag der zweiten Spendenaktion für Berliner Waisenkinder - am sinnvollsten, d.h. im Sinne der insgesamt 309 Spender aus allen Häusern "Tegels"? Diese Frage stand als einziger Punkt auf der Tagesordnung, als sich am 3.11.71 ein kleiner Kreis im Konferenzsaal der Strafanstalt traf. Die Anwesenden: Frau Schulz, Leiterin des städt. Kinderheims 'Buntspechte', Herr Rabau, Stadtrat für Familie, Jugend und Sport beim Bezirksamt Reinickendorf, Herr Geyer, Amtsrat im Bezirksamt Reinickendorf, Herr Franke, Abteilungsleiter III, Herr Ko., Insasse und geistiger Urheber der ersten Spendenaktion vom Februar 1970, und schließlich vier Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks'. Den Versammelten war dabei von vornherein klar, daß es den Vorstellungen der Spender von der Verwendung des Geldes am ehesten entspräche, wenn man für die 36 'Buntspechte' eine möglichst individuelle Wunscherfüllung erreichte. Das war aus Gesprächen bzw. schriftlichen Äußerungen an der Spendenaktion Beteiligter klar hervorgegangen. So z.B. der Vorschlag eines Lesers, man solle jedem Kind einen bestimmten Betrag für den Besuch eines Weihnachtsmarktes zur Verfügung stellen. Dieser Vorschlag konnte schon deshalb unberücksichtigt bleiben, weil jeder 'Buntspecht' (etwa ab 6 Jahren) ein seinem Alter angemessenes Taschengeld erhält. Außerdem wurde uns zur eingangs aufgeworfenen Frage eine Antwort präsentiert, die wir (und wohl auch die Spender) als ideale Lösung empfinden: die Kinder wünschen zu lassen!

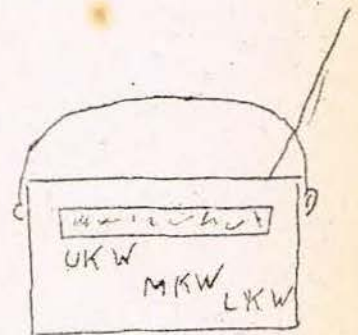
#### ... AN DEN WEIHNACHTSMANN



Man muß dabei wissen, daß die 36 'Buntspechte' in drei "Familien", d.h. 3 Gruppen mit jeweils gemischten Altersstufen unterteilt sind. Jede dieser "Familien" hatte die Aufgabe bekommen, ihre Wünsche anzugeben. Als Ergebnis waren so drei "Bände gesammelter Wünsche" in Wort und Bild entstanden, die uns durch Frau Schulz überreicht wurden. Präzise formulierte Wünsche übrigens, die sich im errechneten Rahmen von ca. 35 DM pro Kind bewegen und somit erfüllbar sind.

Die Federtasche "bitte grün", der Puppenwagen hat eine sportliche Note, und das Transistorradio soll mit den Bereichen "UKW, MKW und LKW" ausgestattet sein. Und so geht der Katalog der Wünsche weiter:

Federtaschen, Umhängetaschen, Teddybär bzw. andere Stofftiere, Autos, Feuerwehr, Tretautos, Puppen, Puppenwagen, Armbanduhren, Bagger, Filzstifte, Indianerzelt, Füllfederhalter, Zirkeltaschen, Kartenspiel, Reiseneccessaire, Handtücher mit dazugehörigen Waschlappen (Aussteuer?),



Plattenspieler, Transistorradios, Armband und Ring, Schlafanzug, Aktentaschen, Zopfspannen: so vielgestalt sind die Wünsche - und dennoch ist ihnen eines gemeinsam: die Erwartung.

Wie wir inzwischen erfahren haben, ist der Spendenbetrag bereits überwiesen worden; so manches Paket oder Päckchen, das in den nächsten Wochen nach "Hause" getragen wird, ist also für einen 'Buntspecht' bestimmt. - Wie es aufgenommen wurde, erfahren unsere Leser in der kommenden Ausgabe. wr.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### MONATSBERICHT DES KÜCHENBEIRATS

Kehrt zurück, ihr großen, fetten  
Schnitzel oder Schweinskotletten  
und auch ihr, ihr Leibbeschwerden!  
Bin es satt, nie richtig satt zu werden!

Dieser kleine Vierzeiler wird wahrscheinlich bis zur Entlassung für jeden von uns ein Wunschtraum bleiben. Zumindest, was die Schnitzel und Schweinskoteletten sowie deren Folgen - die Leibbeschwerden betrifft. Und der Satz "Bin es satt, nie richtig satt zu werden!" kann sich eigentlich weniger auf die Quantität als mehr auf die Qualität, die Zusammensetzung und die wenige Abwechslung beziehen.

Am 2. November hatte der Küchenbeirat seine turnusmäßige, monatlich stattfindende Zusammenkunft mit der Wirtschaftsabteilung, woran diesmal auch der Anstaltsleiter teilnahm. Die Diskussion über Verbesserungen auf dem Verpflegungssektor war diesmal, so hatten wir den Eindruck, äußerst positiv. So konnten wir von der Wirtschaftsabteilung die offizielle Zusage erhalten, daß es vom 1. Dezember an einmal im Monat die beliebten 'Schusterjungen' geben wird. Dazu sei noch gesagt, daß wir bemüht sein werden, eine mehrmalige Ausgabe zu erreichen. Weiterhin bekamen wir die Zusage, daß es Marmelade im Glas zumindest vierteljährlich geben wird. Bei zweimal Eintopf in der Woche wird es in Zukunft einmal eine Beilage in Form von Speck oder Würstchen geben, und einmal wird die uns zustehende Fleischration mitgekocht (Atomteilchen). Salami, Cervelat- und Hartwurst sollen, falls die Wurstschneidemaschine mitmacht, in Scheiben geschnitten und hygienisch verpackt in die Häuser geliefert werden. Ab sofort wird es wieder anderes und ausgelassenes Schmalz geben, wobei noch geprüft wird, ob man es mit gebräunten Zwiebeln und eventuell mit Grieben anreichern könnte. Es besteht außerdem die Aussicht, daß es wieder Blutwurst im Darm geben wird. Unserer Meinung nach wurden noch viele Verbesserungen erreicht. Verbesserungen, die für Euch nicht immer zu sehen oder zu schmecken sind und Euch darum wohl auch nicht als interessant erscheinen. - Über Desinteresse können wir uns sowieso nicht beklagen!

Als Fazit dieser Sitzung muß gesagt werden, daß die Wirtschaftsabteilung unter der neuen Leitung von Herrn Mewes bemüht ist, mit den wenigen ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln das Beste für uns zu erreichen. Um das Essen, vor allen Dingen aber das Mittagessen, qualitativer und abwechslungsreicher gestalten zu können, fehlt oftmals das Geld. Der Küchenbeirat stellt daher auch die Forderung an alle Stellen, die es angeht, den Tagessatz von bisher 2,61 DM - für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot - auf 2,91 DM zu erhöhen. Diese Erhöhung des Tagessatzes von ca. 30 Pfennig würde die Preistauerungswelle nur in etwa ausgleichen. Der Senator für Justiz sollte dies umgehend prüfen und für alle Strafanstalten Berlin eine zeitgerechte Regelung treffen. Daß dies bald geschehen möge, wünschen wir uns für Euch.

Eure Küchenbeiräte I, II, III und IV.

\*

### PETITIONSAUSSCHUSS INFORMIERTE SICH BEIM KÜCHENBEIRAT

Um die Probleme der Tegeler Verpflegungssituation auch einmal aus der Sicht der Gefangenen kennenzulernen, erschien am 18. Nov. überraschend eine Vertretung des Petitionsausschusses in der Anstalt. Nach einem Rundgang durch den Wirtschaftsbetrieb mit anschließendem Mittagessen - das übrigens für 'gut' befunden wurde - konferierte man, ohne Aufsicht und unter Ausschluß der Öffentlichkeit, hinter verschlossenen Türen mit dem Küchenbeirat.

\*

hag.



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### ZUSAMMENARBEIT AUF ALLEN EBENEN MÖGLICH

Die angestrebte und propagierte Zusammenarbeit, die dem allmählichen Abbau noch bestehender Fronten dienen soll, führte am 17. Nov. 1971 zu einem positiven Ergebnis: Angeregt von mehreren Insassen und im Einvernehmen, gleichzeitig aber auch mit Unterstützung der Zentrale des Hauses III, des derzeitigen Abteilungsleiters III und der Abt. Erwachsenenbildung, wurde es allen interessierten Insassen des Verwahrbereiches III ermöglicht, das Rückspiel Polen gegen BRD auf dem Bildschirm mitzuerleben.

Frage unsererseits: Warum sollte derartige eigentlich nicht häufiger möglich sein, zumal der komplikationslose 'Ablauf des Geschehens' all denen Recht gibt, die sich für ein solches kooperatives 'Verhalten' einsetzen? jw.

### NEUFASSUNG DER VOLLZO UNBEKANNT

Am 1. Mai 1971 sind - geltend für den gesamten Berliner Strafvollzug - Änderungen der Dienst- und Vollzugsordnung in Kraft getreten. Dort heißt es unter anderem auch:

".... Spiele um Einsatz, auch die Beteiligung an Lotto oder Toto, sind weiterhin untersagt, aber an Preisausschreiben dürfen Gefangene künftig teilnehmen, wobei die Verfügungsgewalt über etwaige Gewinne noch ungeklärt ist (siehe TAGESSPIEGEL vom 22. April 1971)."

Entweder muß man der Hausleitung II mangelndes Informationsinteresse oder Unkenntnis über geltende Bestimmungen nachsagen, denn wie anders ist es zu erklären, daß einem Insassen des betreffenden Hauses von der angegebenen Dienststelle mit Datum vom 8. November 1971 mitgeteilt wurde, daß "Preisrätsel nicht verschickt werden dürfen."

Hier sollte die Anstaltsleitung - um vor allem dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen - schnellstmöglich dafür sorgen, daß einmal der nachgeordnete Dienst umfassend informiert wird, damit zum anderen derartige Vorkommnisse nicht als Anlaß unruhigen Verhaltens dienen können. jw.

### GUTES ARBEITSKLIMA IN DER SCHLOSSEREI IV (Shed-Halle)

In der Schlosserei IV sind die in unserer Betriebsreportage im Mai 1970 (libli Nr. 5/70) aufgeführten Mängel weitgehendst behoben worden. Bei einem kurzen Informationsbesuch fielen uns besonders die ausgezeichneten Absauganlagen über den Schweißplätzen auf. Diese Geräte wurden mit einem erheblichen Kostenaufwand auf Initiative der Werkleitung nachträglich eingebaut. Auch die täglichen Milchzuteilungen für Schweiß- und Lötarbeiten sind jetzt ebenso selbstverständlich wie ein vorhandener Kühlschrank und eine Kochplatte, die von der Werkstattleitung zur Lagerung und Aufwärmern der Milch zur Verfügung gestellt wurden. Ein wesentlicher Punkt, der dazu beiträgt, daß die Abwanderung von Arbeitskräften hier sehr gering ist, dürfte eine rationelle Arbeitsplanung sein, durch die genügend Aufträge für die nächsten zwei Jahre garantiert sind. Die durchschnittliche Arbeitsbelohnung, die früher wesentlich niedriger war, liegt jetzt bei 1,30 DM. Bemerkenswert ist auch noch, daß für die drei Mitarbeiter von der Schulstation, die ab dem 15. November nur noch halbtags hier beschäftigt sind, die Arbeit so individuell eingeteilt wird, daß sie sich in den Produktionsablauf reibungslos einfügt. Die Schlosserei IV kann mit Recht als einer der besten Arbeitsplätze in der Anstalt bezeichnet werden. Grundsätzliche, das gesamte Arbeitswesen der Anstalt umfassende Reformen sind allerdings auch hier noch notwendig. \*

bm./eg.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### AUSFLÜGE ZU ALTEN KULTURVÖLKERN

Zwei Gäste, die durch Lichtbilder-Vorträge vom Leben in Thailand, aus Afrika und von der Mittelmeer-Insel Rhodos berichteten, konnte die Frauboos-Gruppe in diesem Monat im Haus III begrüßen.

RAINER HÖYNCK, Kulturkritiker beim RIAS-Berlin, vermittelte uns durch faszinierende Bilder und interessante Details einen Hauch dieses aufstrebenden Landes in Fernost. Daran anschließend erzählte er von einer Reise des RIAS-Jugendorchesters durch mehrere Länder Afrikas, dem eine rege Diskussion folgte. Hierbei wurde unsererseits der Wunsch vorgetragen, ob Herr Höynck - in Zusammenarbeit mit Frau DANNHOFF, die als ständiger Gast unserer Gruppe angesehen wird - uns Insassen die modernen Kunstrichtungen näherbringen kann. Dieser Vorschlag wird Anfang nächsten Jahres verwirklicht werden.

Herr GALLAS zeigte gutgelungene Dias der 'Rosen- und Sonneninsel' im Mittelmeer. Diese Insel, die im Sommer viele Touristen anlockt, ließ sicherlich in manchem der Zuschauer das Fernweh aufkommen. Dennoch sind beide Gäste unserer dankbaren Gefühle gewiß. re.-eg.

\*

### AUF SAFARI IN KENIA

Mit einem Bericht über seine Safari-Erlebnisse in Ostafrika trug am 5. November ein Beamter im Haus III zur Gestaltung eines Gruppenabends bei. Neben seinen Begegnungen mit exotischen Tieren berichtete er auch über die Menschen seines Gastlandes sowie über deren Lebensgewohnheiten und Kulturhandlungen. Mit der Schilderung seines dramatischen Rückfluges durch eine alpine Gewitterwand beendete er seinen temperamentvollen und recht farbigen Vortrag, für den sich seine Zuhörer mit anhaltendem Beifall bedankten. Solche Abende tragen wesentlich dazu bei, die Kluft zwischen Gefangenen und Betreuern abzubauen, und wirken sich hoffentlich nachahmenswert aus. hag.

\*

### LAIENSPIELGRUPPE II ERNEUT AKTIV

Nach langer Zeit trat die Laienspielgruppe des Hauses II mit einer Wiederholung des Stücks "Einer von Zehn" wieder einmal in Erscheinung. Durch die besonders kleine Aufführungsfläche ging von der Wirkung des Stücks leider einiges verloren, doch schien es den Zuschauern immer noch gefallen zu haben. w.f.

\*

### GRUPPENVOLLZUG JETZT AUCH IM VERWAHRBEREICH I

Im Haus I ist damit begonnen worden, die einzelnen Stationen zu Vollzugsgruppen zusammenzufassen. Um dabei den unterschiedlichen Interessen der Gefangenen einigermaßen gerecht zu werden, mußten einige Umzüge und Verlegungen stattfinden. Für die Hausleitung gilt es jetzt, zu beweisen, daß mit dieser Neuaufteilung eine größere Intensität und Effektivität in der Betreuung des einzelnen Gefangenen erreicht werden kann.

Bei der Postkontrolle scheint das schon der Fall zu sein. Sie wird jetzt von Beamten der Vollzugsgruppen durchgeführt. Man kann sich lebhaft vorstellen, welch ein inniges Verhältnis zwischen einem Gefangenen und einem Beamten - der nun ja auch die intimsten Gedanken seines Schützlings und dessen Familienverhältnisse kennenlernt - entstehen wird. Bei auftretenden Eheschwierigkeiten kann so ein Betreuer zukünftig vielleicht sogar aus seinen reichen Lebenserfahrungen heraus einige gute 'Ratschläge' erteilen. hag.

\*

# INFORMATIONEN

## GESAMT-TEGELER-SKATTURNIER

Das durch den 'lichtblick' mehrfach angekündigte 'Gesamt-Tegeler-Skatturnier' ist nach Absprache mit der Soz.-Päd. Abteilung nun endgültig für den 19. Dez. 71 terminiert worden.

Die damit zusammenhängenden Fragen und noch zu klärenden Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

+

## VERANSTALTUNG IM KULTURSAAL

Unter dem Motto "Quiz, Musik und gute Laune" werden für alle Insassen der Strafanstalt Tegel am 11. und 12. Dezember 1971

zur Einweihung des nunmehr renovierten Kultursaals mehrere bunte Veranstaltungen durchgeführt. Die darstellenden Künstler werden ausschließlich Insassen sein; man sollte bei der Beurteilung durch die Zuschauer berücksichtigen, daß es sich nicht um 'Profis' handelt.

+

## PLÖTZE ZUM ERSTEN MAL IM ENDSPIEL

Im Rahmen der Endspiele der Fußballrundenspiele aller Berliner Schularten und Altersgruppen spielte am 23. November um 10 Uhr auf einem Nebenplatz des Mommsenstadions im Endrundenspiel der Berufsschulen die Poelzig-Oberschule (Berufsschule für Bauhandwerker) gegen die Senatswerkstätten. Unter diesem Namen spielt seit zweieinhalb Jahren die Jugendauswahl der Strafanstalt Plötzensee. Alle Spieler, einschließlich der Ersatzspieler (insgesamt 14 Spieler) dieser Mannschaft haben seit zweieinhalb Jahren an allen Rundenspielen der Berliner Schulen außerhalb der Anstalt teilgenommen.

## Anmerkung der Red.:

Uns erscheint es unverständlich, weshalb die für die Fußballspieler zuständigen Sportbeamten trotz mehrfach vorgetragener Anregung es nicht erreichten, ei-

nen offensichtlich so starken Gegner für 'unser Team' zu interessieren. Oder scheut man einen sportlichen Vergleich mit dieser Mannschaft?

+

## BLASORCHESTER GIBT PLATZKONZERTE

Wie in den vorangegangenen Jahren wird auch dieses Jahr das Spandauer Blasorchester die Insassen wieder mit besonders 'heißen Rhythmen' überraschen. Am 12. Dez. 1971, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, werden in den Mittelhallen der einzelnen Häuser Platzkonzerte gegeben. Passionierte Schläfer werden, damit sie nicht vor Schreck aus dem Bett fallen, vorher noch einmal über die Rundfunkanlage darauf aufmerksam gemacht.

+

## ÄNDERUNGEN IM NICHTHELICHENRECHT

Nicht selten stellt sich für einen Entlassenen die Regelung von Unterhaltsrückständen und die Minderung laufender Unterhaltsverpflichtungen für nicht eheliche Kinder als ein kaum zu lösendes Problem dar.

Da bekanntlich auch die Bestimmungen des Nichtehelichenrechts grundlegend geändert wurden, haben wir uns im Interesse unserer inhaftierten Leser um detaillierte Auskunft zu den genannten Fragen bemüht.

Der zuständige Sachbearbeiter in der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport, Herr Helmut Neuberger, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, am 30. November 1971 mit der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' in einem informativen Gespräch diesen Themenkomplex zu erörtern und notwendiges Material zur Verfügung zu stellen.

In der Dezember-Ausgabe unserer Gefangenenzeitung werden wir darüber ausführlich berichten, damit in Einzelfällen bereits während der Haft vorbeugende Schritte eingeleitet werden.

Die Betriebsreportage: BÄCKEREI

## Dein Arbeitsplatz ?

Kleine Brötchen werden hier nicht gebacken, dafür aber Brote für alle Westberliner Strafanstalten, und das sind nicht wenige. Die hier beschäftigten Insassen (durchschnittlich 11, darunter 3 Facharbeiter) verarbeiten unter der Leitung von 2 Bäckermeistern immerhin rund 38 t Mehl im Monat. Wer also einen Druckposten sucht, möge sich der Bäckerei fernhalten; die Arbeit bei einer Durchschnittstemperatur von 30° C, Arbeitsbeginn zwischen 5 - 6 Uhr, mit ungewissem Feierabend (14- - 15-Uhr) ist nicht jedermanns Sache. Trotz dieser Unbequemlichkeiten und obwohl die hier erworbenen Kenntnisse später in der freien Industrie kaum verwertet werden können, ist die Abwanderung in andere Betriebe dank des guten Arbeitsklimas gering.

Ein recht moderner und für diesen Betrieb vorläufig ausreichender Maschinenpark erlaubt die Herstellung von etwa 2 000 kg Brot täglich, davon sind 2/3 Konsumbrot und 1/3 Weißbrot. Das Kernstück der Backstube ist ein automatischer Netzbandofen, der mit 2 Backplatten 430 Brote à 2 kg per Schub ausstößt. Ob dieser Ofen leistungsmäßig in Zukunft noch rentabel sein wird, ist allerdings fraglich; eine größere Backkapazität wäre hier angebracht und wird auch von den Werkmeistern angestrebt. Sowohl Herstellung als auch Zusammensetzung und Qualität der hier hergestellten Backwaren entsprechen nach Aussagen der Betriebsleitung ganz denen der auf dem 'freien' Markt erhältlichen Artikel. So sei zum Beispiel unser Konsumbrot mit dem draußen erhältlichen 'Berliner Landbrot' identisch. Die Arbeitsbelohnung für diese nicht immer leichte Tätigkeit beträgt im Schnitt für die Insassen 1,20 DM, die Prämie liegt bei 20,-- DM. Der gesamte Betrieb wird 1/2-jährlich amtsärztlich untersucht. Angenehm auffallend sind die Hygiene und allgemeine Sauberkeit, die hier vorherrschen. Dabei ist nicht nur die Reinlichkeit der Arbeitsräume gemeint, sondern auch die der Beschäftigten. Von den gebotenen Möglichkeiten zum Duschen und Wäschetausch wird nicht nur Notiz genommen, sondern, und das ist das Wichtigste, auch Gebrauch gemacht. Unangenehm dabei allerdings, daß den Betriebsangehörigen keine Schränke zum Aufbewahren von Wäsche und persönlichen Gegenständen zur Verfügung stehen. Die paar Haken zum Aufhängen der Kleidung im Aufenthaltsraum, in dem auch die Mahlzeiten eingenommen werden, sind weder genügend noch vorteilhaft angebracht und verunzieren den sonst aufgeräumten Raum. Das sind jedoch Mängel, die bei einigem guten Willen der zuständigen Stellen durchaus zu beheben wären, ebenso die ungenügende Durchlüftung in Dusch- und Aufenthaltsraum. Exhauster sind hier unbedingt notwendig, um die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Schwerwiegende Arbeitsunfälle gehören in der Bäckerei zu den sehr seltenen Vorkommnissen. Eine Klage, die hier wie in Betrieben mit ähnlicher Arbeitszeit immer wieder vorgetragen wird, ist die fehlende Möglichkeit des Rundfunkhörens. Man sollte hier eine generelle Radiogenehmigung ausstellen, da der zeitige Arbeitsbeginn bzw. das sich dadurch frühzeitiger einstellende Schlafbedürfnis die Betroffenen von Anstaltssendungen weitgehend ausschließt.

Übrigens wurde uns von der Bäckerei mitgeteilt, daß ab Dezember einmal monatlich "Schusterjungen" ausgegeben werden. Bei vernünftiger Einteilung der ausgegebenen Brotationen von Seiten der Insassen könnte gerade von der Bäckerei mit den dadurch eingesparten Geldern öfter für eine Abwechslung im Speiseplan gesorgt werden.      bm./hag.

ZUM STRAFVOLLZUGSGESETZ:

# GEFANGENENARBEIT

Im kommenden Strafvollzugsgesetz werden nach dem derzeitigen Stand die Bestimmungen zur Gefangenenarbeit wie folgt lauten:

§ 39: Zuweisung

- (1) Die Arbeit des Gefangenen dient dem Ziel, die Fähigkeit des Gefangenen für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.
- (2) Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.
- (3) Geeigneten Gefangenen soll mit ihrer Zustimmung Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung gegeben werden. Die Zustimmung darf nicht zur Unzeit widerrufen werden.
- (4) Kann einem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit nicht zugewiesen werden oder ist er hierzu nicht fähig und kann er auch beruflich nicht gefördert werden, so wird er angemessen beschäftigt. Ist er auch hierzu nicht imstande, soll er arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

§ 40: Arbeitspflicht

Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung zu leisten. Er kann jährlich bis zu sechs Wochen zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden, mit seiner Zustimmung auch darüber hinaus.

§ 41: Freies Arbeitsverhältnis. Selbstbeschäftigung

Unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 kann dem Gefangenen gestattet werden, ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zu begründen oder sich selbst gegen Entgelt zu beschäftigen. Die Vollzugsbehörde kann verlangen, daß ihr das Entgelt zur Gutschrift für den Gefangenen überwiesen wird.

§ 41 a: Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit

- gestrichen -

§ 42 : Arbeitsentgelt:

- (1) Übt der Gefangene eine zugewiesene Arbeit, Beschäftigung oder Hilfstätigkeit aus, so erhält er ein Arbeitsentgelt. Dieses ist auf der Grundlage des Ortslohnes zu bemessen. Es kann je nach der Leistung des Gefangenen und der Art der Arbeit abgestuft werden.
- (2) Das Arbeitsentgelt darf 75 vom Hundert des Durchschnitts nach §§ 149 bis 152 der Rechtsversicherungsordnung für die Ortsklasse I festgesetzten Ortslohnes nur dann unterschreiten, wenn die Arbeitsleistungen des Gefangenen den Mindestanforderungen nicht genügen. Der Bundesminister der Justiz setzt den Durchschnitt des Ortslohnes für jedes Kalenderjahr nach den am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres geltenden Ortslöhnen fest.
- (3) Ein Gefangener, der arbeitstherapeutisch beschäftigt wird, erhält ein Taschengeld.

(Fortsetzung folgt)

# Gespräche und Diskussionen

## POLIZEIPRÄSIDENT HÜBNER UND MITARBEITER ZU GAST BEIM 'LICHTBLICK'

Der Einladung folgte die spontane Zusage: Am 27. Oktober 1971 fand unter Beteiligung des Polizeipräsidenten Klaus Hübner, der Herren Referenten des Präsidialbüros, Mey und Schamm-Möhlmann, des Justitiars dieser Behörde, Herrn König, des Anstaltsleiters und der Redaktionsgemeinschaft des 'Lichtblicks' ein informatives Gespräch über aktuelle Fragen statt.

Erster Diskussionspunkt waren die auch aus der Presse bekannten 'Schüsse von München' und welche Möglichkeiten und Gegenmaßnahmen die Berliner Polizeiführung in Fragen der Geiselnahme erarbeitet hat und ergreifen würde, wie sie diesem gesamten Problem und seiner Lösung generell gegenüberzutreten gedenkt.

Dazu erhielten wir die nachfolgenden Ausführungen, die wir hier sinngemäß wiedergeben: Die in der Vergangenheit - und nicht erst seit München - oftmals sehr aufsehenerregenden Geiselnahmen, u. a. im süd-amerikanischen Raum, haben die Berliner Polizeibehörde veranlaßt, einen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Kalender zu erstellen, der ständig überarbeitet wird, um für ähnliche Fälle vorbereitet zu sein. Nach Aussage von Herrn Hübner handelt es sich bei derartigen Vorkommnissen in erster Linie um eine psychologische, geistige Auseinandersetzung mit dem Täter, wobei dem Betreffenden vordringlich klargemacht werden muß, daß nicht nur er ein Interesse daran hat, aus dieser Situation herauszufinden, sondern auch, daß der Schutz des Menschenlebens (Täter, Geisel, Unbeteiligte) im Vordergrund zu stehen hat. Es ist wichtig und notwendig, daß ständig der für eine solche Ausnahmesituation geeignetste und befähigste Fachmann 'greifbar' ist und zur Verfügung steht.

Das Beispiel München hat gezeigt - und hieraus haben alle in der gesamten BRD gelernt -, daß zwei Gesichtspunkte eine zusätzliche Rolle spielen: Handelt es sich um eine Gefahrenabwendung, und Herr Hübner sowie seine Mitarbeiter sehen in Fällen der Geiselnahme eine solche, ist die Polizei ausschließlich verantwortlich.

Betrachtet man die oben geschilderte Situation als die 'Verfolgung einer strafbaren Handlung', ist der Staatsanwalt 'Herr des Verfahrens', allerdings auch nur in bedingtem Maße: Nicht in jedem Fall kann von ihm die direkte Weisung an die Polizei ergehen, Schußwaffen zu gebrauchen. Die Zuständigkeit in der Ausführung bleibt der Polizei zugeordnet.

Die nächste Frage des 'Lichtblicks' betraf die Darstellungen des Polizeipräsidenten in einem Interview der 'Berliner Stimme', die er im Zusammenhang mit den in letzter Zeit immer häufiger diskutierten Möglichkeiten und Initiativen zur Überprüfung und Änderung der noch geltenden Haftrechts-Bestimmungen gemacht hatte. Dazu wurde von unserem Gast in etwa erklärt: Es ist richtig, daß er als früheres Mitglied des Bundestages und in Zusammenarbeit des Rechts- und Innenausschusses an einem Entwurf zur 'Neuorientierung rechtlich gültiger Untersuchung-Haftvoraussetzungen' mit-

gewirkt hatte.

In der damaligen politischen Szene sind diese Bemühungen sofort falsch, teilweise bewußt falsch interpretiert worden.

Der unbeteiligte und rechtsunkundige Mitbürger konnte den Eindruck gewinnen, man wolle in erster Linie das Demonstrationsgeschehen in den Griff bekommen. Offensichtlich lanciert, prägte man den Namen 'Vorbeugehaft' und erweckte damit zwangsläufig den Gedanken an Parallelen zu Maßnahmen aus der Zeit des Nationalsozialismus (KZ und Schutzhaft). Damit waren die durchaus ernstgemeinten Bestrebungen, ganz be-

bestimmte Tätergruppen 'neu zu sehen', von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Gemeint war eigentlich folgendes: Es soll vermieden werden, daß Täter, die von Kriminalbeamten - und nicht selten sind sie dem betreffenden Beamten durch zurückliegende Delikte bekannt - auf frischer Tat ertappt werden, durch eine überaus liberale Auslegung der Haftbestimmungen in die Lage hineingedrängt werden, erneut Straftaten zu begehen; und das wird und muß mit 'tödlicher Sicherheit' in der überwiegenden Zahl der Fälle geschehen, da die in Frage Kommenden wegen Meldepflicht usw. vermeiden werden, die für sie notwendigen Auflagen und Anordnungen zu befolgen.

In diesen Kreis sollen einbezogen werden: Serientäter, Tatbestände des schweren Einbruchs, der Körperverletzung, Sexualdelikte und Gewaltstraftaten allgemein.

Ein zweites kommt hinzu: Man kann durch die Anwendung festumrissener, neuformulierter Haftrechtsbestimmungen bei den genannten Delikten auch einen gewissen Zwang dahingehend ausüben, daß nach 2 - 3 Monaten - hierbei kann der Zeitraum zwischen Einvernahme und Hauptverhandlung natürlich variabel sein - Verhafteten das Recht auf eine schnellstmögliche Gerichtsverhandlung zusteht.

Wir erfuhren weiterhin, daß seit Anfang dieses Jahres, genauer gesagt seit April 1971, eine Ausbildungsreform in Kraft getreten ist. Sie umfaßt eine zunächst 2 1/2-jährige, geschlossene Ausbildung, die mit der Fachprüfung I endet; damit verbunden ist gleichzeitig die Erreichung der mittleren Reife, sofern sie der einzelne nicht schon vorweisen kann.

Nach diesen 2 1/2 Jahren folgt eine 3jährige, vornehmlich auf

die Erlangung praktischer Fertigkeiten ausgerichtete Schulung bei der Bepo.

Das Lernen steht im Mittelpunkt! Der 'Studienplan' weist im übrigen die Unterweisung in Rechtsfragen und Streifendienst mit berufserfahrenen Kollegen auf.

Ähnlich wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes 'krankt' auch die Polizei an akutem Personalmangel; z. Zt. sind 1 300 Stellen unbesetzt.

Für viele spielt das polizeiliche Führungszeugnis nach der Entlassung eine nicht unbedeutende Rolle. Auch darüber wurde ausführlich diskutiert. Einzelheiten erfahren unsere Leser in der ständigen Rubrik 'Kurz und interessant'.

Wir erwirkten vom Polizeipräsidenten die Zusage, daß in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung der bereits vor einigen Jahren hier in der Anstalt durchgeführte praktische Verkehrsunterricht erneut in das Freizeit- und Bildungsprogramm aufgenommen werden soll.

Erschreckend in diesem Zusammenhang die uns genannten Zahlen: Berlin hat momentan pro Tag 1 Verkehrstoten; die Gesamtstatistik besagt, daß 60 - 75 % aller Verkehrstopfer alte Leute und Kinder sind. Ein Grund mehr, warum die Verkehrspolizei auch zukünftig eine 24stündige Radarüberwachung praktiziert.

Weitere Themen des etwas mehr als zweistündigen Gesprächs waren: Auf welchen Teilgebieten der Kriminalität die größten Schwierigkeiten bei der Bewältigung gesehen werden, die bereits von der Berliner Boulevardpresse dargestellten Fälle 'Kurras' und 'Salzwedel', die Pressepolitik der Berliner Polizei (Übrigens: Lediglich in Berlin ist der Leiter der Polizei-Pressestelle ein ausgebildeter Journalist.) und die Existenz, gegebenenfalls eine eventuelle personelle Erweiterung der 'Diskussionsgruppe 47'.

Abschließend dies: Wir danken allen Beteiligten für das in sehr offener und legerer Form geführte Gespräch, zumal uns außerdem versichert wurde, daß eine ähnliche Zusammenkunft aus gegebenem Anlaß wiederholt werden kann und wird. jw./eg.

DIE POLIZEI IST MANCHMAL BESSER ALS IHR RUF!

Bereits wenige Tage nach der stattgefundenen Diskussion mit dem Polizeipräsidenten und seinen Mitarbeitern, hatten wir den Justitiar des Präsidialbüros, Herrn König, erneut zu Gast.

Da die Korrespondenz erfahrungsgemäß 'auf dem Verwaltungswege' einige Zeit in Anspruch nimmt, sah er sich veranlaßt, uns zwei von drei seinerzeit offengebliebenen Fragen mündlich und durch entsprechendes Material ergänzt zu beantworten. Und wer möchte nicht gerne 'up to date' sein und persönlich Nachrichten überbracht bekommen ...

Die Rubrik 'Kurz und interessant' gibt über einen der Fragekomplexe (polizeiliches Führungszeugnis) Auskunft.

Der Verkehrsunterricht mit 'Schautafeln' und der Diskussion, orientiert an den neuen Verkehrsregeln, wird demnächst für den in Frage kommenden und interessierten Personenkreis beginnen. Die verantwortlichen Stellen der Anstalt sind informiert und um die Klärung aller organisatorischen Belange gebeten worden.

Angeregt wurde in diesem Zusammenhang noch, Möglichkeiten zu eruieren, ob den Absolventen derartiger Kurse nicht auch eine Bescheinigung ausgestellt werden kann, die besagt, daß der Betreffende zumindest im theoretischen Bereich den Anforderungen derzeitiger Verkehrsteilnahme Rechnung trägt.

Für die prompte 'Bedienung' - in erster Linie auch unserer Leserschaft - danken wir. Und: Hoffentlich macht diese Methode der Durchführung in der Beantwortung gestellter Fragen auch in anderen Bereichen und durch andere Dienststellen Schule. jw.

\*

DROGENMIßBRAUCH AKTUELL BELEUCHTET

Die Gruppe "Politisches Zeitgeschehen" im Haus III hatte am 12. November 1971 neben dem Bezirksverordneten von Reinickendorf, Poster, auch den ehemaligen Bezirksverordneten von Wilmersdorf, Dr. Forst, zu Gast, der über das zur Zeit aktuelle Thema des Drogenmißbrauchs referierte.

Wir erfuhren unter anderem, daß meistens der Ursprung des Drogenmißbrauchs in dem gestörten Verhältnis zum Elternhaus liegt.

In der anschließenden Diskussion erwies sich Dr. Forst, der auch jetzt noch nach seiner Pensionierung als praktizierender Arzt täglich mit dem Suchtproblem konfrontiert wird, als sachkundiger und unbefangener Gesprächspartner der Gruppe. Mit dem Dank verbindet die Gruppe den Wunsch, ihn bald wieder einmal in der Anstalt begrüßen zu dürfen. eg.

\*

'HASCH' - MIT GOTTES WORT BESIEGEN...

Gott, Jesus und die Bibel sind wieder 'in'. Kreiert und importiert aus den USA, suchen jetzt auch in Deutschland vorwiegend Jugendliche aus dem 'underground' diese neue, alte Religiosität.

Überall machen sie von sich reden, die "Jesus People", deren Wirken offensichtlich eine gehörige Portion Positiva beinhaltet, denn die Anhängerschar wird ständig größer; das jedenfalls bestätigte der ev. Diskussionsgruppe im Haus I, unter Leitung von Pfarrer Fränkle und Vikar Beyer, einer ihrer 'Propheten' und Initiatoren in Deutschland, Herr Hapke, anlässlich seines Besuches am 5. Nov. 1971 den Gruppenmitgliedern. - Weiterhin erhielten die Anwesenden nähere Auskunft über diese neue Bewegung, zu deren Zielsetzung vor allem die Heilung Drogenabhängiger auf der Grundlage der Religion gehört. In diesen Tagen wird bereits in Schlachtensee - unter der Schirmherrschaft der Christlichen Missionsgemeinschaft G.e.V. - eine stationäre, fachärztlich überwachte Rauschgift-Beratungsstelle zum Nutzen aller eröffnet.

Das interessante und informative Gespräch soll zu einem späterem Zeitpunkt fortgesetzt werden.

\*

hjk.



DER LESER FRAGT:

# Die Anstaltsleitung antwortet

E. G., Haus III, fragt:

Aus welchen anderen Gründen, als aus 'Sicherheit und Ordnung' und 'grundsätzlichen Erwägungen', wird einem Insassen der Besitz persönlicher Namensstempel in der Anstalt untersagt? Richtig ist doch, daß in Haus III die Briefe kontrolliert werden, ein Mißbrauch also ausgeschlossen ist; außerdem ist mir bekannt, daß in einigen Strafanstalten Westdeutschlands der Besitz derartigen 'Geräts' zulässig ist.

Antwort: Der Besitz persönlicher Namensstempel ist wegen der damit verbundenen Mißbrauchsgefahr ausschließlich aus Gründen der Sicherheit und Ordnung untersagt. Abgesehen davon, daß die Briefkontrolle im Zuge der Strafvollzugsreform allmählich gelockert werden wird, muß in diesem Zusammenhang stets auch mit der Möglichkeit der illegalen Beförderung von Briefsendungen gerechnet werden.

++ ++ ++ ++ ++

B. M., Haus II, fragt:

Die Urlaubsregelung besagt unter anderem: Strafgefangenen kann Regelurlaub bewilligt werden, sofern sie ein Drittel ihrer Strafe, mindestens jedoch 6 Monate verbüßt haben. Wird hierbei die Untersuchungshaft angerechnet, da sie ja, vorausgesetzt sie wird bei der Urteilsverkündung auf die anerkannte Strafe angerechnet, als bereits verbüßte Strafe anzusehen ist?

Die Formulierung in der 'Anordnung des Senators für Justiz' ist in dieser Hinsicht unvollständig und gibt dazu keine befriedigende Auskunft.

Antwort: Die auf die Freiheitsstrafe angerechnete Untersuchungshaft wird grundsätzlich auch bei dem für die Erteilung des Regelurlaubs erforderlichen verbüßten Mindestteil der Strafe berücksichtigt. Die Untersuchungshaft bleibt bei dieser Berechnung lediglich dann außer Betracht, wenn sich der betreffende Insasse zwischenzeitlich, d.h. zwischen der Untersuchungshaft und dem Antritt der Freiheitsstrafe in Freiheit befunden hat.

++ ++ ++ ++ ++

H. G., Haus III, fragt:

Warum ist die Intensivstation im Haus I nicht voll belegt? Zur Zeit sind dort 12 Insassen untergebracht; in der Anstalt gibt es sicher noch genügend Gefangene, denen mit den dort praktizierten Vollzugsmethoden geholfen werden kann.

Gerüchte besagen, daß eine Hausverfügung existiert, nach der künftig die Rücklage bis zum Betrag 'Null' abgekauft werden kann; die bisherige Regelung beinhaltete ein 'Entlassungsgeld' von DM 50,--.

Was ist an diesem Gerücht wahr? Oder läßt der Text eine solche Interpretation zu?

Antwort: Es werden z.Zt. Überlegungen angestellt, in welcher Form bzw. mit welcher neuen Konzeption die Intensiv-Station künftig fortgeführt werden soll. Sobald ein Ergebnis vorliegt, ist mit einer personellen Auffüllung der Station zu rechnen.

Antwort: Es handelt sich lediglich um Gerüchte, die jeder Grundlage entbehren. Es verbleibt bei der bisherigen Regelung, nach der die Rücklage in Höhe eines Mindestbetrages von DM 50,-- erhalten bleiben muß.

++ ++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Dem Landespressediens konnte man folgende Mitteilung entnehmen: "... Die Häuser I, II und III verfügten über eine moderne und teure Gegensprechanlage, trotzdem werden nach wie vor 'alles Mögliche von morgens bis abends durch die Glocke angekündigt und durch ein Megaphon ausgerufen. ... Die Angaben über die Gegensprechanlagen in den Verwahrhäusern I-III trafen nicht zu. Lediglich Haus IV verfüge über eine solche Anlage. Sie sollen in Zukunft eingebaut werden, seien dann aber in erster Linie für Sicherheitsaufgaben bestimmt. Die vorhandenen Sende- und Empfangsgeräte, die der Petent offenbar mit Gegensprechanlage verwechselt, eigneten sich nicht für eine generelle Nachrichtenübermittlung. Der Petitionsausschuß antwortete dem Petenten, von einer Fehlinvestition könne keine Rede sein. .. Die Justizverwaltung wurde im übrigen gebeten, durch bestimmte technische Änderungen die vorhandenen Sende- und Empfangsgeräte für eine Nachrichtenübermittlung einsatzfähig zu machen." Hier ist dem Petenten vom Petitionsausschuß offensichtlich eine falsche, zumindest aber unzureichende Antwort gegeben worden.

Welche Stellungnahme kann in dieser Angelegenheit von der Anstaltsleitung gegeben werden?

-- -- -- -- --

Ab wann können die Insassen damit rechnen, daß Ihnen über die jeweiligen Stationen ein geeignetes Waschmittel zur Reinigung ihrer Pullis zur Verfügung gestellt wird? Das 'Blau-Raus-Weiß-Rein-Waschmittel' in der anstaltseigenen Wäscherei ist offensichtlich nicht verwendbar, die Methode sicher recht unpraktisch.

Antwort: Den Ausführungen des Petitionsausschusses wird seitens der Anstaltsleitung zugestimmt. Während die stationäre **Gegensprechanlage** des Verwahrsauses IV über Drahtverbindungen verschiedene Stellen auf Tastendruck hin verbindet, sind die in den Verwahrhäusern I-III benutzen festen Sende- und tragbaren Empfangsgeräte drahtlos betriebene Ukw-Anlagen. Welche technischen Änderungen bzw. Erweiterungen der letztgenannten Anlagen möglich sind, wird z.Zt. noch beim zuständigen Fachamt des Senators für Bau- und Wohnungswesen geprüft. Dem Ergebnis dieser Prüfungen kann aus verständlichen Gründen seitens der Anstaltsleitung nicht vorgegriffen werden.

-- -- -- -- --

Antwort: Die Ausbleichung der Pullis ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, daß sie in zu stark verschmutztem Zustand an die Wäscherei zurückgegeben werden und dadurch stärker durchgewaschen werden müssen. Es ist deshalb empfehlenswert, die Pullis häufiger zum Waschen abzugeben.

Eine Ausgabe von Waschmitteln hat sich als unzweckmäßig erwiesen, da schon jetzt einige durch Insassen gewaschene Pullis unsachgemäß behandelt wurden und deshalb nicht mehr verwendbar sind.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen aller Häuser fragen:

Informationen besagen, daß in einem Verwahrbereich der Strafanstalt Tegel monatliche bzw. dreimonatliche Führungsbögen der Insassen angelegt werden, die zu den Personalakten der Betreffenden 'wandern'.

Ist diese Information richtig? Kann dies zukünftig in allen Häusern zur besseren Beurteilung der Strafgefangenen geschehen?

Antwort: Die Information ist in dieser Form nicht zutreffend. Es handelt sich nicht um Führungsbogen, in denen eine regelmäßige Beurteilung der Insassen niedergelegt wird, sondern um sog. Beobachtungsbogen, die zum Festhalten besonderer Verhaltensweisen der Insassen sowohl negativer wie auch positiver Art und damit als Gedächtnisstütze für die Anfertigung von Stellungnahmen zu Gnadengesuchen und dergl. dienen sollen. Es ist anzunehmen, daß sich die vorerst im Verwahrbereich IV geübte Praxis alsbald auch in den übrigen Verwahrbereichen durchsetzen wird.

++ ++ ++ ++ ++

B. H., Haus II, fragt:

Trifft es zu, daß nach der Fertigstellung des Hauses V die Sicherungsverwahrungsabteilung im Haus II nach dort verlegt wird?

Wenn ja, wie werden die dann freiwerdenden Räume genutzt? Wie sicher der Anstaltsleitung bekannt ist, verfügt das Haus II über viel zu wenig Raum, um eventuell Freizeitgestaltung zu betreiben. Ich denke hierbei vor allem an die Gründung von verschiedenen Diskussionsgruppen.

Leider haben wir in unserem Hause nichts dergleichen, und wenn man nach dem Grunde fragt, so wird meistens der Raumangel angegeben. Sicher ist es sehr schön, wenn es Räume für Schachgruppen und Laienspieler gibt, aber nicht alle können daran interessiert sein und könnten auch praktisch nicht in diesen Gruppen aufgenommen werden.

So bin ich, wie viele andere auch der Meinung, man sollte - wenn die Gelegenheit da ist - auch Räumlichkeiten für die von mir erwähnten Dinge schaffen.

Antwort: Über die Belegung des neu errichteten E-Flügels des Verwahrraumes III ist noch nicht endgültig entschieden worden. Unabhängig hiervon kann allerdings angesichts der ständig anwachsenden Belegung kaum damit gerechnet werden, daß freiwerdender Haftraum für Zwecke der Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt wird.

++ ++ ++ ++ ++

Wir weisen unsere Leser darauf hin, daß die übrigen von den Insassen an die Anstaltsleitung gerichteten Fragen zwar beantwortet vorliegen, aber aus Platzgründen erst in der Dezember-Ausgabe veröffentlicht werden können.

Wir bitten um Verständnis.

\* \* \*

Red.-Gem.

# Kommentar des Monats

## ACH DU FRÖHLICHE...!

Es ist in Deutschland üblich, anstelle der "Frohen Weihnacht" ein mit Sentiments überladenes "Geschenkfest" zu begehen. Am Heiligabend sitzen viele Menschen vor dem geputzten, glitzernden Tannenbaum - aber nicht fröhlich, sondern schwermütig und mit feierlichem Gesicht.

Ein besonders trauriges Weihnachtsfest aber wird in den Strafanstalten gefeiert. Wer nicht in Weihnachtsurlaub gehen darf, sitzt getrennt von Familienangehörigen und/oder Bekannten allein in einer Zelle. Aus dem Zellenlautsprecher klingt es zum wiederholten Male: "Oh du fröhliche Weihnachtszeit." Anstaltsgeistliche wecken mit salbungsvollen Worten Erinnerungen, die der Gefangene mühsam verdrängt hatte. Weihnachtsfeiern in Vollzugsgruppen und Arbeitsbetrieben bereiten diese "Qual" vor. Im vergangenen Jahr wurden in Tegel zwei Menschen mit dem enormen Gefühlsstau nicht fertig und nahmen sich das Leben. Tränen und "Bambule" gab es genug.

Muß Weihnachten so sein, können diese Tage, vor denen viele Angst haben, nicht anders, fröhlicher gestaltet werden?

Der überwiegende Teil der Tegeler Strafmenschen möchte gern zu Weihnachten mit Angehörigen zusammen sein. Da es aber in den meisten Fällen nicht verwirklicht werden kann, will man vergessen, sich zerstreuen - ohne die weihnachtlichen Attribute zu missen.

Zwei Feiern des vorigen Jahres entsprächen wohl dem Wunsch vieler Gefangener: Im Haus I feierte nicht jede Gruppe für sich, sondern mehrere Stationen legten das Geld für die Feiern zusammen und fanden sich in einem weihnachtlich geschmückten Raum ein. Frau Ursula Schirmacher sang Lieder, die keinen Bezug zum Weihnachtsfest hatten. Ein Quiz mit dicken Preisen wurde veranstaltet, man trug selbstgefertigte Gedichte vor. Die Hausleitung, Beamte und Ärzte mischten sich unter die Gefangenen - kurz: es war lustig.

Eine feste Zeit, in der die Feier beendet sein mußte, gab es nicht. Abschließend sang man je nach Laune bei diesem oder jenem Lied mit, bis "Oh du fröhliche..." gemeinsam gesungen wurde.

Etwas anders, aber doch gleichwertig war die Feier der Kalfaktoren des Hauses II. Bei Bockwurst und Salat nebst einem "Brühmann" wurde von der Laienspielgruppe ein Krippenspiel aufgeführt. Anschließend gab es Rock-Musik und Sketches. Kein Fremder hätte vermuten können, daß diese dreistündige "Party" eine Weihnachtsfeier sei. Keiner der Anwesenden war traurig oder verzehrte sich in Gram. Niemand sang ein Weihnachtslied, aber Kurt Knebel mußte zu dem als Abschluß gedachten "Wolgalied" eine Zugabe singen.

Aus dem Anklang, den diese Feiern (im Gegensatz zu herkömmlichen) bei den teilnehmenden Gefangenen fanden, sollte man Schlüsse ziehen und sich bei den Vorbereitungen zum diesjährigen Weihnachtsfest stärker daran orientieren. Nicht, daß die Tannenbäume verschwinden sollen, die melancholische Stimmung sollte auf ein Minimum beschränkt bleiben. Man muß nicht nur auf die kleine Auswahl an gängigen Weihnachtsmelodien zurückgreifen, man kann - fernab von Trübsinn und Schwermut - kurzweilige Veranstaltungen durchführen, Unterhaltungssendungen übertragen usw.

Weihnacht, die frohe Weihnacht, nennt man zwar auch 'Fest der Besinnung', aber: wieviel Stunden soll man sich unter diesen keineswegs günstigen Bedingungen des Strafvollzugs besinnen? Ist es nicht schöner, ein Fest zu feiern - ohne Selbstmorde, ohne "Bambule", nur einfach so ein fröhliches?

Mus wird geschrieben...

"HORTENSE 70" E. V. TEILT MIT:

Sehr geehrte Herren!

Unser Schreiben vom 12. Juni 1971 an Sie hat ein derartiges Echo hervorgerufen, daß wir im Augenblick tatsächlich nicht in der Lage sind, noch weitere Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür. Wir sind nur eine kleine Gruppe von im Augenblick 10 - 12 Mitgliedern. Davon arbeiten echt aktiv etwa 8 Leute.

Wir sind im wahrsten Sinne des Wortes hoffnungslos überlastet. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitschrift Ihre Leserschaft darauf hinzuweisen, daß HORTENSE 70 e.V. in jedem Fall in Zukunft auf die örtlichen Betreuungsvereine zurückgreifen muß. Wir haben einfach keine Möglichkeit, noch mehr Leuten zur Verfügung zu stehen.

Selbstverständlich werden wir die bisher von uns übernommenen Arbeiten zu Ende führen, und jene, die sich bisher an uns gewandt hatten, weiter betreuen, sofern der Wunsch geäußert wird.

Ihr geschätztes Verständnis voraussetzend, verabschieden wir uns mit allen guten Wünschen für Sie und Ihre Leserschaft, und

mit freundlichen Grüßen

HORTENSE 70 e.V.

(Schild)

1. Vorsitzender

++++

A PROPOS RESOZIALISIERUNG

(siehe 'lichtblick' 9/71, S. 31)

Zunächst einmal zu meinem Leidensgenossen Klaus T., Haus II.

Mir scheint, diese netten Worte, die er aufführt, sind nicht seine eigenen. Diese Sprüche drischt jeder Anstaltspfarrer, Sozialpfleger, ja oft sogar der Mann mit dem Schlüssel.

Nennen Sie mir irgendeinen, der nicht wieder eingegliedert werden

möchte, mit allen Rechten und Pflichten, dann aber an der sogenannten menschlichen Gesellschaft scheitert! Will sie uns wirklich, diese Gesellschaft?

Was nützt es da, wenn ich in einem Anfall von Selbstanklage mein eigenes Nest beschmutze; das machen andere viel besser. Solange der Makel des Vorbestraften auf uns haftet, kann von einer Resozialisierung keine Rede sein.

... nun zur Ehrlichkeit zwecks der Vorstrafen.

Sage ich meinem evtl. zukünftigen Arbeitgeber die Wahrheit, muß ich damit rechnen, abgelehnt zu werden. Nimmt er mich wirklich vorbehaltlos, so werde ich es irgendwann später zu spüren bekommen; ich selbst habe es erlebt ... Fasse ich also zusammen: Nach meinen eigenen Erlebnissen, Fehlern usw. möchte ich sagen, daß Herr Klaus T. die harten Tatsachen verschönt und nichts aus seinen Erkenntnissen gelernt hat. Scheinbar hat gerade er eine fremde Hilfe - und sei es nur eine moralische - nötig gehabt...

Herbert Ha., Moabit

Zum selben Thema eine weitere Zuschrift:

Ich persönlich bin grundsätzlich gegen die Bekanntgabe meiner Vorstrafen bei Bewerbung um eine Arbeitsstelle. Denn ich will dem Arbeitgeber nicht die "Vergangenheit" zur Verfügung stellen, sondern meine Arbeitskraft, mein fachliches Wissen und Können... Klaus T. schreibt ferner, daß man auch ohne fremde Hilfe wieder neu anfangen kann. Dies möchte ich nicht unbedingt bejahen... Einer, der in geordnete Verhältnisse zurückkehren kann, braucht natürlich nicht unbedingt Hilfe. Herr Klaus T. hätte am Anfang, wie mir scheint, fremde Hilfe benötigt. Vielleicht wäre er dann nicht bloß zwei Monate "frei" gewesen ...

Jürgen E., Moabit

ZU KURZ GEKOMMEN

Als ehemaliger Schulteilnehmer habe ich die Berichte über das vergangene Schuljahr mit Interesse gelesen. Mir ist dabei aufgefallen, daß etwas bei der Berichterstattung zu kurz gekommen ist, nämlich die Gruppe der Betreuer auf der Station 2.

Ich glaube, daß ihnen ein großer Teil am erfolgreichen Gelingen dieses Experiments zugestanden werden muß und daß sie, nicht nur allein deshalb, es durchaus verdient hätten, in Ihrem Bericht lobend erwähnt zu werden!

Mein persönlicher Eindruck war der, daß diese Leute im vergangenen Jahr mehr für die Schulgruppe getan hatten als ihnen dafür gedankt worden ist! W. K., Haus IV

---  
Anm.d.Red.: Der angesprochene Autor des genannten Berichts ist zwar der Meinung, bei anderer Gelegenheit auf die Verdienste dieser Gruppe hingewiesen zu haben, räumt aber ein, daß sie im Abschlußbericht vernachlässigt worden ist.

Nachträglich daher die Feststellung: insbesondere der letzte Absatz des vorstehenden Leserbriefs wird voll unterstrichen.

+++

DANK UND ANERKENNUNG

Ich befand mich vom 18. Februar bis 6. Juli 1971 auf der psychiatrisch-neurologischen Abteilung der dortigen Anstalt (Tegel).

Auf der Abteilung fand ich Gelegenheit, Ihre Zeitung kennenzulernen. Ich glaube beurteilen zu können, daß 'der lichtblick' eine sehr informative Unterhaltung bietet.

Auf diesem Wege möchte ich nochmals den Beamten der psychiatrischen Abteilung und der Anstaltsleitung für ihre vielen Bemühungen in meiner Sache danken. Mir ist von allen Seiten sowie ebenfalls von den Berliner Justizbehörden echte Hilfe zuteil geworden. ...

Rolf W. Win., Bedburg-Hau

+++

NOCH EIN DANK!

Viele, besonders die notorischen "Meckerer", wollen es nicht wahrhaben - unser derzeitiger Küchenbeirat erzielt Erfolge!

Das Schmalz wird langsam genießbar; Weißbrot wird zweimal täglich ausgegeben, so daß es nicht mehr so schnell austrocknet; Wurst wird zeitweilig schon hygienisch in Papier verpackt; bei Pellkartoffeln sind Einlagen in den Kesseln, so daß die Kartoffeln abtrocknen und nicht mehr so stinken; ab Dezember soll es wieder Brötchen geben; zweimal monatlich gibt es sonntags Pudding; einmal in der Woche zum Eintopf eine Wurst- oder Fleischbeilage, anstatt der bisher immer nur imaginären Fleischeinwaage. ...

Über diese "Anfangserfolge" soll man natürlich nicht vergessen, daß es noch so einiges gibt, was unbedingt verbessert werden muß. So zum Beispiel die unansehnliche und auch so schmeckende Rotwurst, die Topfwurst, der fehlende Geschmack in Eintopfgerichten und die "IG-Farben-Soßen". Auf jeden Fall muß man den derzeitigen Küchenbeiräten Achtung zollen und ihnen die notwendige Ausdauer wünschen!

Wolfgang Ho., Haus III

+++

INFORMATIONSMANGEL

Als Neuzugang gestatte ich mir die Anregung, doch einmal - vielleicht in einem Sonderdruck - alles bisher Erreichte zusammenzufassen, z.B. was gestattet ist und was nicht, was man darf und kann und was nicht. Welche Möglichkeiten bestehen und wo sich einer Gruppe anschließen? Welche Gruppen gibt es? Wie ist es mit Urlaub? Sonderurlaub? Arbeit? Sozialfürsorge? Allgemeine Betreuung usw.?

Ich bin überzeugt, daß eine solche Schrift gerade den Neuzugängen und auch manchen "Alten" es wesentlich erleichtern würde, sich hier einzuleben. ...

Werner Su., Haus II

+++

"THEMA NR. 1"

('lichtblick' Nr. 9/71)

... Ich, als ehemals Betroffener, kann nur bestätigen, daß das größte Problem (später in der Freiheit) in der Angst vor dem Versagen zu sehen ist. ... Bis auf die Behauptung, 75 - 80 % der Insassen masturbieren, findet der Artikel voll meine Zustimmung; meine Behauptung nähert sich der Zahl von 95 %.

Ich schließe nur die Leute aus, die selbst das nicht mehr können. Z.B. in Handfesseln gelegte, über 75-jährige, und die müßten noch obendrein katholisch erzogen sein.

Zum Leserbrief 'à propos Resozialisierung':

Ich haue natürlich den werten Kollegen Klaus T. jetzt etwas in die Pfanne. Mit anderen Worten: ich halte seine Selbstkritik für Katzenjammer, den er im Moment wohl auch als seine ehrliche Meinung empfindet. ...

Richtig ist auf jeden Fall, daß man nach seiner Entlassung nicht als Verbrecher behandelt wird. Entscheidend ist da wohl das eigene Verhalten seinen Mitmenschen gegenüber.

Falsch ist, jedem mitzuteilen, daß man im Gefängnis war. Ich war selbst der Meinung, man müsse es jedem "ehrlich" sagen. Diese Meinung mußte ich ändern. ...

Mein Ratschlag also allen, die ähnliche Überlegungen anstellen: Gebt Euch als "normale" Menschen, und ein "normaler" Mensch war nicht im Knast! ...

Franz Ra., Hamburg

+++

VOLLZUGSANSTALT ODER FOLTERKAMMER?

... Seit geraumer Zeit, genau gesagt, seit der Zeit, da man die zusätzlichen Gittertüren zwischen den einzelnen Stationen eingebaut hat, ist es nämlich um die Nachtruhe der Insassen des Verwahrsauses II endgültig geschehen. ... Denn da werden die bewußten Gittertüren mit Caramba auf- und zugeschlossen und auch mit erstaunlicher Energie zugeworfen. Verständlich, daß da ein Gefangener den Tiefschlaf eines Bären

beim Winterschlaf haben muß, um bei diesem Türengknall nicht aufzuwachen. Wiederholte Unmutsäußerungen einiger Gefangener führten zu keinem Erfolg, so daß man sich des Gefühls nicht ganz erwehren kann, daß da doch eine gehörige Portion Mutwillen im bösen Spiel sein muß.

In Moabit zum Beispiel befindet sich an jeder Verbindungstür ein Schild mit der Aufschrift:

Ab 22 Uhr bitte die Türen leise schließen!

Und man sollte es nicht glauben - dort wird das nicht ignoriert. Warum also nicht auch hier.....? Merke: Ausgeschlafene Insassen haben nur halb so schlechte Laune. ...

Eodo Po., Haus II  
++-

SPRECHSTUNDE NUR PLAUDERSTUNDE?

... Es beginnt schon damit, daß Gefangene, deren Angehörige durch ihre Berufstätigkeit nur am Wochenende zur Sprechstunde kommen können, anstatt alle drei Wochen, nur alle vier Wochen Besuch empfangen können. Ich bin der Meinung, daß man bei etwas gutem Willen hier eine Lösung finden kann, denn nach eigener Erfahrung ist an den Wochenenden die Pol.-Inspektion frei und wird sowieso als Sprechzimmer benutzt, so daß ohne weiteres die Möglichkeit für zwei parallellaufende Sprechstunden gegeben wäre. ...

Ferner macht sich immer mehr Unzufriedenheit über den schon reichlich betagten Beamten, der zumeist die Sprechstunden abhält, breit, (der) durch Einmischung in Privatgespräche, durch geräuschvolles Verzehren seiner Pausenbrote, durch halblautes Durchlesen der Angehörigenpost usw. die Atmosphäre der Sprechstunde zerstört. ... Ich möchte nicht in Einzelheiten gehen, aber ich kann jederzeit Mitgefangene bringen, deren Mütter, Frauen..., verstört und verängstigt durch diese Atmosphäre, kaum noch in der Lage waren, zusammenhängende Sätze vorzubringen. ... Ich jedenfalls möchte mich alle drei Wochen in Ruhe mit meiner Frau unterhalten können...

Bernd H., Haus II

GLOSSE:

# DAS LIEBE GELD

Als die Uhr am 11. Oktober 1971 acht Mal anschlug, hätte ich eigentlich entlassen werden müssen, jedoch hatte man für mich - wie ein gezinktes As beim Pokern - noch Überhafter im Ärmel. Laut Eintragung auf dem Anstaltsausweis (Strafkarte) war mir dieser Umstand nicht fremd. Die Anstalt hatte auch davon Kenntnis. Also ich schnell noch ein paar Tropfen Blut gespendet - macht 28,--DM -, dazu die Arbeitsbe- oder -entlohnung für September, dazu eine Woche Oktober! Am 7. 10. schrieb ich an die Zahlstelle: "Bitte höflichst, mein Geld zum 11. Oktober abzurechnen, da ich an diesem Tage wieder als Untersuchungs-Häftling nach Moabit verlegt werde." Im Vertrauen auf die komplizierte Rechenanlage der Tegeler-Zahlstelle freute ich mich schon mächtig auf meinen Einkauf in Moabit.



Ja, Pustebacke! Ich gebe hier also einen Vormelder raus, bitte höflichst um 10 Briefmarken à 10 Pfennig. Eine Stunde danach, Vormelder zurück, da kein Geld vorhanden. Einen Einkaufszettel hatte ich auch rausgegeben, der ist nach 2 Tagen zurückgekommen, kein Geld vorhanden. Ich sagte mir also: "Walter", sagte ich, "keine Panik, die haben ja in Tegel noch mehr zu arbeiten als nur für dich (Blumen müssen ja auch gegossen werden!" Ich also hier in Moabit ohne Rauchen! Ist zu vergleichen mit Langstrafer ohne 'lichtblick'! Ich melde mich also hier zum Pol.-Inspektor. Als ich diesem nun meinen Kummer darlegte, legte er auch seine Stirn in Falten, man staune! Unbürokratisch, wie es ja in allen Dingen und Belangen Häftling - Anstalt nun eben so zugeht, greift er nun zum Telefon. Er, Pol.-Inspektor: "Bitte die Zahlstelle Tegel...; hier ist ein Häftling usw. ...." Pause, dann: "Ach so!" "Danke!" Legt den Hörer auf und berichtet mir: In Tegel sei so viel Geld zu verbuchen, da müßte ich Verständnis haben, aber man habe versprochen, das Geld in 10 bis 14 Tagen nachzusenden! Also gut. Aber das Problem Briefmarken, denn ich muß ja auch schreiben können! Ja, meinte der Herr Pol.-Inspektor: "Da gehen Sie mit Ihrem Brief zur Zahlstelle, die kleben die Marke aus dem Sozialfond drauf."

Ich meine, durch meinen Vormelder an die Zahlstelle hatte ich dort auf meine Verlegung hingewiesen, also hätte doch nach menschlichem Ermessen das Geld auch gleich oder noch schneller in Moabit sein müssen; denn es ist doch ebenfalls Habe des Häftlings. Und die hat dort zu sein, wo er sich in Verwahrung befindet. Also, das ist alles eine Sch....!

Wem hätte ich bloß meinen Kummer schreiben sollen, wenn es Euch nicht gäbe? Habe doch keinen!

Doch - den 'lichtblick'.

Walter R., Moabit

\* \* \*

Ein Mensch erhofft sich fromm und still,  
 Daß er einst das kriegt, was er will.  
 Bis er dann doch dem Wahn erliegt  
 Und schließlich das will, was er kriegt.  
 (Eugen Roth)



# SPORT

## TEGELS 'LETZTES' AUFGEBOT DEKLASSIERT

SV Tegel - BSG AOK Berlin 12:26 (4:12)

Berlin, 30.11.71 - Dreizehn Monate nach der auf damals schwerem 'Tegeler Geläuf' erlittenen 18:14-Niederlage gelang der Betriebssportgemeinschaft AOK Berlin an gleicher Stelle durch eine nahezu meisterliche Vorstellung gegen Tegels harmlose Handballsieben mit 26:12 eine mehr als deutliche Revanche.

Mit dem Anpfiff legten die in attraktiven weinroten Trikots und weißen Hosen angetretenen Gäste ein atemberaubendes Tempo vor, als wollten sie unsere Mannschaft vom Platz fegen. Gestützt auf eine elastische 4-2-Deckung, die Tegels Stürmchen sicher unter Kontrolle hatte, schalteten die AOK-Männer blitzartig auf konstruktives, zwingendes Angriffsspiel, um durch trickreiche, verwirrende Aktionen am Kreis der Blau-Weißen immer wieder in erfolgversprechende Schußposition zu gelangen. Es spricht für die ausgezeichnete Verfassung und das Können der Gäste, daß Anzahl der Torgelegenheiten und die Torausbeute in einem ausgewogenen Verhältnis standen. - Diesem 'Sturm auf Tegel' war unser Auswahlteam in keiner Phase gewachsen. Die Abwehr, schlecht gestaffelt und nur zögernd eingreifend, sah zu oft hilflos aus und beging mehrfach kapitale Deckungsfehler. Einzig 'Yogi' im Tor verhinderte mit einigen guten Paraden einen noch höheren Halbzeitsrückstand als 4:12. Unser Sturm war ein Torso; denn viele Angriffe, konzeptionslos vorgetragen, blieben schon im Ansatz stecken. Eklatanten Wurf- und Fangfehlern folgten Kopf- und Ratlosigkeit in des Gegners Hälfte, mehr noch in Wurfkreisnähe. Ziellose Einzelaktionen und 'sprichwörtliche' Disharmonie in den eigenen Reihen waren Ausdruck klarer Resignation, als die Weinroten von 9:19 gar auf 12:24 dayonzogen. Im sicheren Gefühl seines Sieges spielte der Gegner brav seine Partie herunter und beendete erst mit dem Schlußpfiff, beim Stande von 26:12 den Torreigen. Gelegenheit für Tegels Handball-Verantwortliche, sich darüber Gedanken zu machen, ob sie beim nächsten Male nicht wieder auf der verwaisten Trainerbank Platz nehmen müßten. hjk.

+

## D e r K o m m e n t a r

### "Hinter vorgehaltener Hand!"

Zweifelhaftige Direktiven im sportlichen Bereich und Geschehen, erteilt von scheinbar allmächtigen Verantwortlichen, haben oftmals einschneidenden, negativen Charakter in bezug auf sportliche Ausbeute und stellen den sportlichen Wert in Frage. Unter diesem Aspekt erscheint auch Tegels Handball-Niedergang in der abgelaufenen Freiluft-Saison als ein Zeichen der Zeit.

Denn: Nicht die ständige Fluktuation, sondern der bewußte Verzicht auf vorhandene spielerische Substanzen seitens einer autoritären Sportführung in Sachen HANDBALL ist Ausgangspunkt dieser anhaltenden Misere.

Fest steht: Auch sportliche Erfolge unserer Auswahlmannschaften müssen als wesentliche Erfolgserlebnisse bzw. Selbstbewusstseinsstärkungen im Sinne therapeutischer Maßnahmen innerhalb dieser Mauern gesehen werden. Diesbezügliche Tendenzen sollten letztlich Berücksichtigung finden.

Folglich: Darf man erwarten, daß zukünftig wieder Tegels Beste - ermittelt nach Leistungskriterien und vorbehaltlos - ins Sportgeschehen zum Allgemeinwohl eingreifen, um den (Handball-) Sport nicht als Farce erscheinen zu lassen. hjk.

TAKTIK - FÜR DEN SV TEGEL EIN FREMDWORT!

SV Tegel - Union 06 3:4 (2:0)

Fazit: Das Ergebnis wird dem Spielverlauf nicht gerecht! 75 Minuten dominierte Tegels aufstrebendes Fußballteam eindeutig und führte zu diesem Zeitpunkt sicher mit 3:0 Toren. Dann riß der Faden! Union 06, noch einmal alle Kraftreserven mobilisierend, spielte plötzlich entfesselt und schaffte das schier Unmögliche. Entscheidend und als Glücksumstand für die Gäste kam hinzu, daß unsere Mannschaft dessenungeachtet weiter das bis dahin erfolgreiche Rezept bedingungsloser Offensive verfolgte — und damit ins 'offene Messer' lief. Ohne Frage fehlten in dieser entscheidenden Phase Anweisungen der Tegeler Trainer, nunmehr massiert zu verteidigen und den Sieg so über die Zeit zu retten, was allerdings zum Leidwesen aller ausblieb und letztlich seinen Niederschlag im Endresultat fand.

Es begann recht verheißungsvoll, denn schon nach knapp zehn Minuten Spielzeit gelang dem wichtigen Tegeler Linksaußen Fran. mit gezieltem Kopfstoß aus dem Gedränge die 1:0-Führung. Damit legten unsere Auswahlspieler die anfängliche Nervosität und Zerrahrenheit fast völlig ab, was sich vor allem auf die spielerische Konzeption positiv auswirkte. Gefälligen, sinnvollen Ballpassagen schon aus der Abwehr heraus folgten durch kluges Flügelspiel rassistige Torraumszenen, die der Gegner allerdings mit Können und Cleverneß zu bereinigen wußte. So gelang erst kurz vor Halbzeit durch eine glänzende Einzelleistung eine Resultatsverbesserung, als nämlich wiederum der großartig aufgelegte Fran. mit einem unwiderstehlichen Soloauf über 40 Meter und nachfolgenden plazierten Flachschoß das 2:0 markierte. Verdienter Beifall eines begeisterten Publikums begleitete die abgekämpften 21 Akteure zur Halbzeit in die Kabinen.

Unverändertes, tempostarkes Kampfspiel auch zu Beginn des zweiten Durchgangs. Gefährliche Attacken der Unioner sahen Tegels flexible Hintermannschaft auf dem Posten, insbesondere weil sich unsere vorzügliche Mittelfeldachse konzentriert ihrer Deckungsaufgaben annahm und sich wiederholt geschickt in das Angriffsspiel einschaltete. Die druckvolleren Aktionen der in ungewohntem Gelb-Schwarz spielenden Auswahlmannschaft erbrachten dann sogar die 3:0-Führung durch Mittelfeldspieler Fri., der eine Unsicherheit der Gästeabwehr aus Nahdistanz ausnutzte.

Das Spiel schien entschieden, und der Stimme des Publikums folgend, tauschten die Trainer unseres Teams zwei Spieler aus, was sich nachträglich als Fehldisposition erwies; denn im Mannschaftsgefüge war plötzlich Sand. Verletzungen von Torhüter Fi. und Linksaußen Fran. trugen zur völligen Verunsicherung in den Reihen der Tegeler bei, was der clevere Gegner sofort erkannte.

Mit einer hervorragenden Kondition ausgestattet und plötzlich auch ihren Spielrhythmus findend, erkämpfte die Unionsspieler zunächst den Anschlußtreffer. Unsere Mannschaft war konsterniert und versuchte, ihrerseits weiter in der 'Super'-Offensive zu glänzen, was nunmehr Stückwerk blieb. Anders der in Blau spielende Gegner, der mit geschickten Kontern zweimal hintereinander erfolgreich war. Als dann kurz vor Schluß ein unhaltbarer 16m-Schoß des gegnerischen Mittelstürmers im Torkreuz einschlug, war eine unglückliche Niederlage besiegelt.

Einen greifbar sicheren Sieg doch noch leichtfertig vergeben zu haben, blieb sicherlich ärgerlich. Erfreulich dagegen nimmt sich die ausgeglichene sportliche Bilanz 1971 mit insgesamt 11 Begegnungen aus. Bleibt zu vermerken: Bilanz ausgeglichen - Tendenz steigend! hjk.

## TRIMM DICH-AKTION '71

## DEUTSCHES SPORTABZEICHEN + INTERNATIONALER FÜNFKAMPF

Tegels "Leistungs-Sportler" konnten am 16. November 1971 den Lohn für mehr oder minder harte sportliche Arbeit in Empfang nehmen: sportlichen Lorbeer - verdient nach vorgeschriebenen Leistungskriterien.

Verdient hätten sie allerdings auch einen würdigeren Rahmen als bei der Verleihung geboten. War schon nicht (anders in der Tagespresse) der Anstaltsleiter zu dieser "Feierstunde" erschienen (er ließ sich durch Herrn Linner entschuldigen und vertreten), so trug der unpersönliche, renovierungsbedürftige Verleihungsort - ein Gemeinschaftsraum im Haus III - in erster Linie dazu bei, die Atmosphäre "unterkühlt" zu halten. Vom Verleihungsmodus ganz abgesehen...

In Anerkennung ihrer erfolgreich bestandenen sportlichen Leistungsprüfungen wurden geehrt:

45 Teilnehmer an der TRIMM DICH-Aktion '71;

6 Erwerber des Deutschen Sportabzeichens;  
(davon 1 Gold, 1 Silber, 4 Bronze)

1 Absolvent des Internationalen Fünfkampfs des DLVs.

'der lichtblick' gratuliert allen Ausgezeichneten und wünscht ihnen auch weiterhin sportliche Erfolge.

hjk.

+ + + + +

# Schach

## BEINAHE INS AUGE GEGANGEN!

Zugegeben, einen Punkt bekam man praktisch geschenkt, die Leistung der Schachgruppe III bei ihrem erneuten Vergleichskampf mit einer Mannschaft des SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN verdient dennoch Anerkennung. Zumal, wenn man ein wenig in der Vergangenheit stöbert.

Die erste auf Mannschaftsbasis erfolgte Begegnung liegt sozusagen in "grauen Vorzeiten", im Dezember 1968. Das Ergebnis ist nicht mehr bekannt; sicherlich war es für unsere "Schächer" nicht schmeichelhaft. Einer 1969 stattgefundenen Simultanvorstellung (mit katastrophalem Ergebnis für uns) folgte ein Jahr später, im November 1970, ein erneuter Vergleichskampf, dessen Resultat von 10,5 : 2,5 (für den SWN natürlich) auch kein Ruhmesblatt in der Anstaltsschachgeschichte darstellt. Dann schon eher das Ergebnis vom März 1971, als sich die zwölf Vertreter des SWN mit einem mageren 6,5 : 5,5-Sieg zufriedengeben mußten. Und erst recht das jüngste Abschneiden!

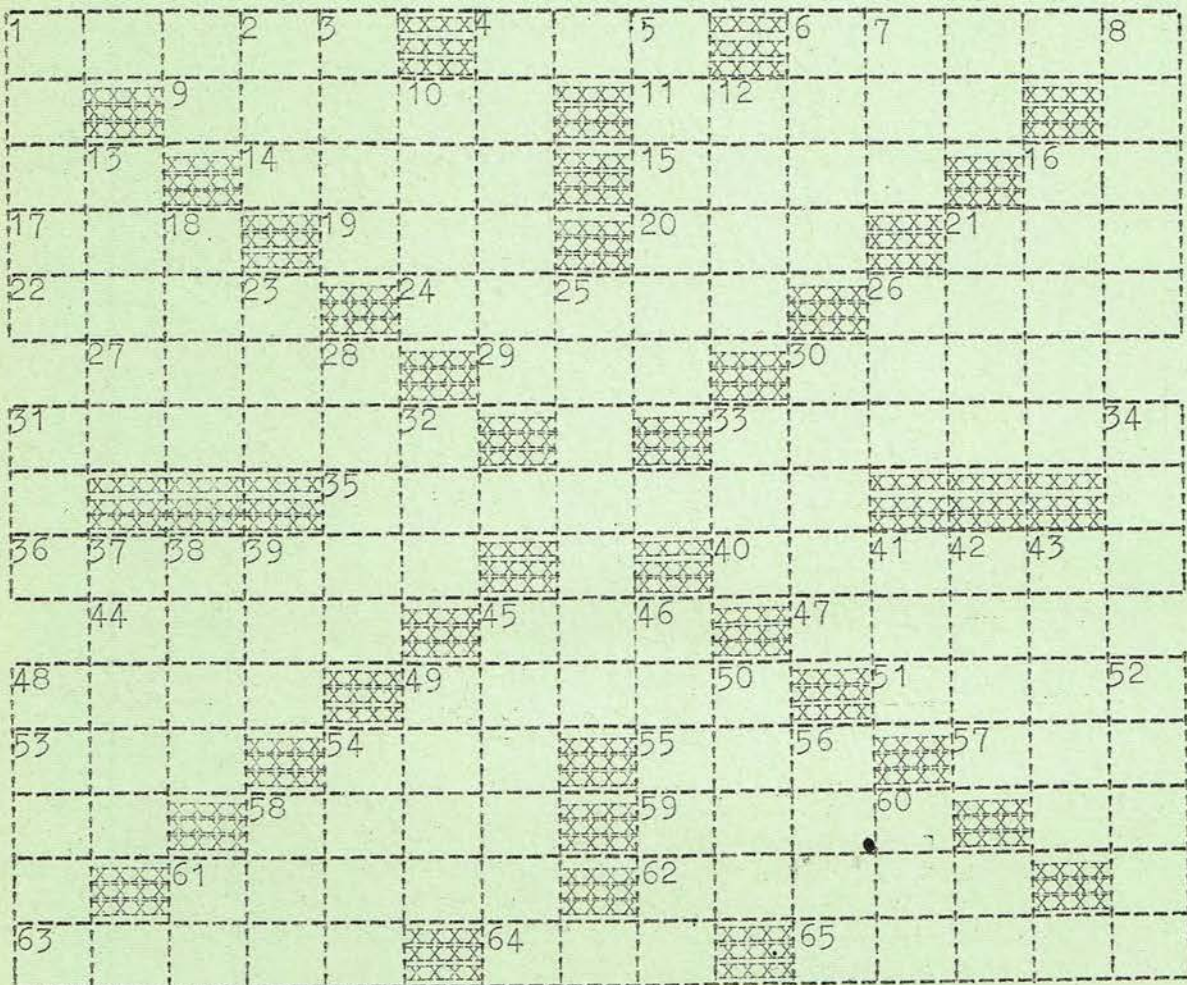
Die sich am 22. November 1971 im Haus III trafen, waren im Grunde genommen alte Bekannte: neun (bzw. mit Herrn Dornieden zehn) SWNer, bereit, ihre Spielstärke erneut zu beweisen. Daran gemessen, wurde es ein Reinfeld, weil die Schachgruppe III ihrem Gegner ein 5:5-Unentschieden abtrotzen konnte. Zwar ging dabei ein Punkt (wegen Nichterscheinen eines Spielers des SWN) kampflos an "Tegel", aber wer will ausschließen, daß man ihn sowieso geholt hätte. -

Vom Turnierverlauf ist eigentlich nicht viel zu berichten. Über der Tatsache, daß RÜ., Ho., Bri. und Un. ihre Partien gewannen, stand die ungezwungene, beinahe freundschaftliche Atmosphäre - ausgedrückt durch Gespräche, "Fachsimelein" und diesen Satz: "Im Club gab es mehr Spieler, die mit hierher kommen wollten, als ich mitbringen konnte." - Nur zögernd trennte man sich, und einige Gäste werden wohl einige Zeit pausieren; denn: "Wir müssen wohl demnächst mit einer stärkeren Mannschaft aufkreuzen." Stimmt!

wr.

# Kreuzwörterrätsel

(zum Selbstbasteln)



WAAGRECHT: Alsen - Arana - Ate -  
 Bari - Beleg - Besan -  
 Bie - Bol - Bor - Earl - Elmo -  
 Eosin - Gag - Gel - Gul - Imola -  
 Ivo - Lan - Landes - Laon - Laute  
 - Lion - Lobelia - Mate - Mot -  
 Nei - Nida - Nisam - Portal - Radon  
 - Rae - Riege - Ruge - Sera - Soma  
 - Tammuz - Ulster - Uran - Zebu.

SENKRECHT: Aalen - Ali - Allah -  
 Alvin - Art - Aviso -  
 Begluga - Bube - Dareios - Doo -  
 Eil - Elton - Enite - Erika - Erwin  
 - Gela - genial - Gibben - Goer -  
 Lagune - Lase - Logau - Lore - Los  
 - Main - Mumm - Name - Nao - Nein  
 - Neri - Oder - Pol - Rom - Saale  
 Sam - Tiu - Trab - Zar - Zen.

\*

## SKAT - AUFGABE

Hinterhand hat folgendes Blatt: Pik Bube, Herz Bube, Pik As, 10, König, 8, Herz 10, Dame, 9, 7. Mit 30 bekommt sie das Spiel, spielt, gewinnt und bekommt 77 Gutpunkte. Was spielte sie (der Skat wurde nicht aufgehoben), und wodurch erhielt sie die hohe Punktzahl? Vorhand zog den blanken Herz König an.

# VORWIEGEND WEITER

Zornig fuhr der Industrielle seinen Sohn an:

"Ein Kind bekommt sie? Habe ich dir nicht verboten, diese junge Schauspielerin noch einmal anzusehen ....!"

"Davon ist es auch nicht gekommen", schüttelte sein Sohn den Kopf.

\*

"Irgendwelche großen Leute hier geboren?" fragte der Tourist von oben herab.

"Nicht, daß ich wüßte", erwiderte der Einheimische. "Bei uns werden nur kleine Kinder geboren. In der Stadt ist das sicherlich ganz anders - wie alles andere!"

\*

Jimmy kommt in eine Bar. "Gib mir mal die Flasche Schnaps, die da oben im Regal steht!" sagt er zum Barkeeper.

"Welche Flasche? Da stehen acht Flaschen!" entgegnete dieser.

"Na, die Flasche mit dem roten Etikett!"

"Aber alle Flaschen haben ein rotes Etikett!" gibt der Barkeeper zurück.

Da reißt Jimmy seine beiden schweren Colts aus den Halftern und zerschießt in einem Trommelfeuer sieben Flaschen. Dann deutet er auf das Regal: "Die da oben steht, die meine ich!"

\*

Sie: "Um Himmels willen, da ist jemand an der Tür, mein Mann kommt nach Hause. Schnell, spring aus dem Fenster!"

Er: "Unmöglich, wir sind doch im 13. Stockwerk!"

Sie: "Na und, bist du etwa abergläubisch?"

\*

"Widerlich ist das", schreit Frau Huber ihren Mann an, "wieder kommst du betrunken nach Hause! Da finde ich einfach keine Worte mehr!" - "Oh", lallt Huber selig, "das macht den Abend erst richtig schön!"

\*

Zur Verbesserung der vietnamesischen Rinderzucht war ein preisgekrönter Stier aus Texas nach Saigon gebracht worden. Auf einer Weide mit einheimischen Kühen zusammengebracht, zeigte er aber keinerlei Interesse. Ratlos ließ man daraufhin den Züchter aus Texas kommen. Der ging zu seinem Stier und schien vertraulich mit ihm zu reden. Sofort fing der Stier an, sich lebhaft der Kühe anzunehmen.

Über das veränderte Verhalten des Stieres befragt, erklärte der Züchter: "Es war ein Mißverständnis, er dachte, er sei nur als Berater hier!"

\*



"Oh, Gnädigste, Sie sind aber ein flotter Skihase!"

\*

Bobby führt stolz dem Besucher seine vier Kinder vor.

"Prächtig, prächtig!" sagt der Gast und verteilt Schokolade.

"Viel Freude an den lieben Kleinen, Herr Graf, nicht wahr? Sicherlich werden Sie bald noch mehr Kinder haben!"

"Könnte mir nicht einfallen! Habe gestern erst gelesen, daß jedes fünfte Kind ein Chinese ist!!!"

\*

S E L T E N S O O G E L A C H T !!

In dem Musical "My Fair Lady" ist zwischen zwei Damen noch ein Platz freigeblieben.

"Komisch", sagt die eine, "wo man fast ein halbes Jahr auf seine Karten warten muß, bleibt der Platz leer."

"Ja", meint die andere, "der Platz gehörte meinem Mann, aber der ist inzwischen gestorben."

"Hätten Sie denn die Karte nicht einem Ihrer Verwandten oder Bekannten geben können?" Antwortete die Witwe: "Das war leider nicht möglich, die sind doch alle auf der Beerdigung."

\*



"Schon fertig? - Dann darfst du jetzt zur Belohnung deinen Wagen waschen!"

\*

"Dir zuliebe würde ich das Schießen aufgeben", strahlte Büffel-Joe die Barkeeper-Tochter Anne an.

"Nur das nicht", schüttelte Anne den Kopf, "das einzige Zeichen deiner Männlichkeit ..."

\*

Als sie hinter dem Hotel in den weichen Rasen sanken, flüsterte Paul: "Ich liebe dich!"

"Aber wir haben uns doch eben erst kennengelernt!"

"Ich weiß", murmelte er, "aber ich bin nur übers Wochenende hier!"

\*

In einer Berliner Buchhandlung fragte ein Kunde nach einem bekannten Buch über Sex in der Gesellschaft.

Die Verkäuferin fragt errötend: "Meinen Sie vielleicht den Kinsey-Report?" - "Ja, das kann sein!"

"Wir haben das Buch aber nur in der englischen Fassung!"

"Schade, dann muß es eben wie bisher weitergehen!"

\*

Zwei Juristen sitzen in einem Lokal bei einem Glas Wein. Sie diskutieren über berufliche Fragen. "Ober", sagt der eine, "haben Sie ein Strafgesetzbuch?"

Der Ober geht zum Bufett, kommt zurück und sagt: "Meine Herren, der Wirt nimmt den Wein auch so zurück."

\*

Das Taxi fuhr langsam durch den nächtlichen Stadtpark. Im Fond saßen ein Herr und eine Dame. Plötzlich hielt das Taxi.

"Was ist denn los? Warum halten Sie?" fragt der Herr unwillig.

"Hat die Dame neben Ihnen nicht eben 'Stop' gerufen?" fragt der Fahrer zurück.

"Ja!" bestätigte die Dame. "Aber das galt nicht Ihnen."

\*

Die neue junge Englischlehrerin unterrichtet in den höheren Klassen des Gymnasiums. Sie glaubt, mit Forschheit am weitesten zu kommen. Morgens begrüßt sie die fünfzehnjährigen Schüler mit "Hello Boys!" Als Gegengruß bekommt sie aus der hinteren Bankreihe von einer kratzenden Stimme zur Antwort: "Hello, Darling!"

\*

Finkenrost erzählte von seiner Weltreise. "... auf einmal stürzten sich von allen Seiten tomahawk-schwingende Indianer auf mich!"

"Und", fragte da ganz hingerissen Frau Federmann, "was machten Sie, um sich zu retten!"

"Sehr einfach! Ich hielt die Luft an, bis ich rot wurde, und da glaubten die Indianer, ich wäre auch eine Rothaut!"

\*

## SILBENRÄTSEL

a - abes - ad - an -  
 an - ap - ar - bat -  
 bin - co - de - de -  
 en - fa - far - fran -  
 ga - ga - gli - glo -  
 hae - ini - le - lin -  
 mo - na - na - nan -  
 ni - par - rel - san -  
 si - ter - tia - tiv -  
 trag - tri - tri - um -  
 zis

Aus den Silben sind Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden. Die 1. und 3. Buchstaben ergeben - von oben nach unten gelesen - je einen asiat. und amerik. Staat.

- .....  
Zwischenrahmen
- .....  
kleiner Falter
- .....  
Tanz
- .....  
roter Blutfarbstoff
- .....  
weißer Farbstoff
- .....  
chem. Element
- .....  
Gesetzesvorlage
- .....  
Stadt in den USA
- .....  
Dreiheit
- .....  
ostafrikan. Staat
- .....  
Gipfel im Himalaja

## Silben-Kreuzworträtsel

1	2		3
█		█	
4		5	█
	█	6	7
8	9	█	
█	10	11	█
12	█	13	14
15	16	█	
█	17	18	
19	█		█
20			

**Waagrecht:** 1 Aufzug, 4 Zeitungsanzeige, 6 König der Ostgoten, 8 germanischer Volkstamm, 10 Erfinder d. Dynamits, 13 Tag vor Aschermittwoch, 15 ital. kath. Theologe, der Gründer des Ordens der Salesianer, 17 Laubbaum, 20 kanad. Provinz.

**Senkrecht:** 2 Geländestufe, 3 Störfisch, 4 natürliches Färbemittel, 5 Nagetier, 7 ostasiat. Inselstaat, 9 japan. Herrschertitel, 11 Hauptstadt von Nordirland, 12 griech. Insel, 14 Gemälde von Rembrandt, 16 frz. Maler, 18 Fluß in S-Italien (Grab d. Alarich), 19 Hauptstadt von Peru.

## Rätselgleichung

$$(A-B) + (C-D) + (E-F) + (G-H) + (I-K) = X$$

**A** metallisches Element, **B** europ. Landeshauptstadt, **C** Antrieb, Anstoß, **D** Aderschlag, **E** Krümmung, **F** Erbfaktor, **G** Fechtwaffe, **H** Anlegebrücke, **I** unanständige Witze, **K** englisch: zehn, **X** Berg in den Anden.

## Kreuzworträtsel

**Waagrecht:** 1 Anrede für Wort, 2 Raum der Wohnung, 6 getrocknete Weinbeere, 8 Kfz-Zeichen von Eggenfelden, 10 Lotterieschein, 11 Weißbrötchen, 14 Zahl, 15 griech. Buchstabe, 16 Stockwerke, 19 nichts anderes, bloß, 20 Theaterplatz.

**Senkrecht:** 1 mitteldeutsche Großstadt mit »Zwinger«, 2 Kfz-Z.: Bochum, 3 Spielkarte, 4 Gurkenkraut, 5 Legierung aus Kupfer und Zink, 7 engl. nein, 9 Wurfspieß, 12 großes Gewässer, 13 Verhältnisswort (3. Fall) 15 Internationaler Schriftstellerverband, 17 Flächenmaß, 18 Gallium-Zeichen.

1		█	2	3	4	█	5
	█	6				7	
8	9	█	█	█	10		
11		12	13			█	
14				█	█	15	
	█	16		17	18		
19			█	20			

**Singe nicht bei der Kripo, singe lieber im Kirchenchor!**



**O. Strerath**

British Chess Federation 1951/52

8								
7	♔	♙			♚			
6					♜			♞
5			♞	♚				
4			♞				♞	
3				♞	♞		♞	
2		♙		♞				
1				♜			♚	
	a	b	c	d	e	f	g	h

Matt in 2 Zügen

**Auflösung aus Nr. 10/71**

- Lg6!** - Sc5 2. Sc4+ - Kg4  
3. Se3+ - matt

## Auflösungen aus Nr. 10/71

### Kreuzworträtsel

**Waagrecht:** 1 Thema, 4 Eis, 6 Olein, 9 Wallenstein, 13 Lee, 14 Arm, 16 Opa, 18 Sir, 20 Ase, 21 Aue, 22 Lila, 24 Paris, 26 Siel, 27 Tiro, 29 Rin, 30 Marc, 32 Ana, 34 Pan, 36 Abt, 37 Kleiber, 38 Ost, 39 Tee, 40 Ras, 42 real, 44 Kru, 46 Tell, 48 agil, 49 Toast, 51 Eibe, 53 Sen, 54 Gas, 55 Aal, 57 der, 58 Bor, 60 neu, 62 Fata Morgana, 63 Menue, 64 Ems, 65 Rinde - **Senkrecht:** 1 Tirol, 2 Mal, 3 Ales, 5 Ing, 6 Oere, 7 Lim, 8 Nagel, 10 Leip, 11 TASS, 12 Spitzbergen, 15 Quecksilber, 17 Ali, 19 rar, 20 Ain, 21 Air, 23 Ara, 25 Riviera, 26 San, 28 Onkel, 30 Marat, 31 Pau, 33 Ale, 34 per, 35 Eta, 39 Tal, 41 See, 43 ein, 44 Kos, 45 USA, 47 Lid, 48 Assam, 49 Tara, 50 Tang, 52 Ernte, 54 Gote, 56 Lear, 58 Bau, 59 Rom, 61 unj

### Silben-Kreuzworträtsel

**Waagrecht:** 1 Sadowa, 3 Made, 4 Senner, 6 Deka, 8 Statur, 9 Pomade - **Senkrecht:** 1 Sade, 2 Wasen, 3 Marode, 5 Nervatur,

### Kreuzworträtsel

**Waagrecht:** 1 Termate, 6 Reaumur, 7 Ast, 8 Er, 10 it, 11 Se-kante, 12 Edition - **Senkrecht:** 1 Fraese, 2 Raa, 3 Muskat, 4 Amt, 5 Ernten, 9 Red, 10 Ito

### Silbendomino

Sense- Sesam- Samson- Sonne- Nebel- Bellen- Lento  
Totem- Tempel- Pelle- Lesen

### Rätselgleichung

a. Fersen, b. sen c. N, d. Seher, e. er, f. an, g. Tenne = **Fernsehantenne**

### Giftpilz gesucht

1 cassa, 2 Hapag, 3 Arena, 4 Mainz, 5 Puter, 6 Ideal, 7 Glück, 8 Neffe, 9 Odeon, 10 Nylon = **Speiteufel**

# Hausstrafen

## Voraussetzungen

(1) Verstößt ein Gefangener schuldhaft gegen die Pflichten, die ihm durch diese Vollzugsordnung oder durch Vorschriften oder Anordnungen, die hierzu erlassen werden, auferlegt sind, so kann gegen ihn eine Hausstrafe verhängt werden. Gleiches gilt bei Verfehlungen gegen Sitte und Anstand.

(2) Eine Hausstrafe ist auch zulässig, wenn wegen derselben Verfehlung ein Strafverfahren eingeleitet wird.

(3) Genügt eine Verwarnung, so ist von einer Hausstrafe abzusehen.

## Arten der Hausstrafen

(1) Die zulässigen Hausstrafen sind

1. Verweis;
2. Beschränkung oder Entziehung von Erlaubnissen und Vertrauensbeweisen, Ausschluß von der Teilnahme an Veranstaltungen während der Freizeit auf bestimmte Dauer;
3. Beschränkung oder Entziehung des Lesestoffs bis zu drei Monaten;
4. Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten, wenn der zu ahndende Verstoß damit in Zusammenhang steht;
5. Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu drei Monaten;
6. Beschränkung oder Entziehung der Zellenbeleuchtung bis zu vier Wochen;
7. Beschränkung oder Ausschluß von der Bewegung im Freien bis zu einer Woche;
8. hartes Lager bis zu einer Woche;
9. Schmälerung der Kost an einem oder mehreren, höchstens aber sieben Tagen;
10. Arrest bis zu vier Wochen.

(2) Mehrere Arten von Hausstrafen dürfen nebeneinander verhängt werden, Arrest jedoch nur mit den in Absatz 1 Ziffern 2 und 5 aufgeführten Hausstrafen.

(Und das ist zulässig in einem sozialen Rechtsstaat im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts.)

---

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** der Dezember-Ausgabe: 10. Dez. 1971